MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1917

160 (4.4.1917) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-172709

Mittwoch, 4. April. Abend-Ausgabe. 1917. — Nr. 160.

Mannheimer General-Anzeiger

Verantwortlich für den allgemeinen und Handelsteil: Chefredakteur Dr. Felix Goldbaum; für den Anzeigenteil: Anton Drixler. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H., sämtlich in Mannheim — Dreiteilige Morgen-General-Anzeiger Mannheim. Fernsprecher: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Nonpareillezeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Geschäftsanzeigen bis Mittagblatt/vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.40 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 4.62 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.90. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Ein Brückenkopf am mittleren Stochod genommen.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 4. April. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von Lens bis Arras war auch gestern der Feuerkampf lebhaft.

Westlich von St. Quentin und zwischen Somme und Oise setzten die Franzosen ihre heftigen Erkundungsangriffe fort. Mit blutigen Opfern erkauften sie Boden, der von uns schrittweise preisgegeben wurde.

Bei Laffaux, an der von Soissons nach Nordosten führenden Straße, scheiterten nach starkem Feuer einsetzende französische Vorstöße.

In und bei Reims erkannte Batterien, Befestigungsarbeiten und Verkehr wurden von uns unter Feuer genommen.

9 feindliche Flugzeuge und zwei Fesselballons sind von unseren Fliegern abgeschossen worden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Meer und Pripjet ist die Artillerietätigkeit in mehreren Abschnitten rege.

Am mittleren Stochod wurde der von den Russen auf dem Westufer gehaltene Brückenkopf von Toboly von unseren Truppen, denen beträchtliche Beute in die Hände fiel, genommen.

Beiderseits von Zlatow-Tarnopol steigerte sich zeitweilig der Geschützkampf.

An der

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Josef

und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschall v. Mackensen

ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Geringe Gefechtstätigkeit. Unser Fliegergeschwader bewarf den Bahnhof Vertekop (südöstlich von Vodena) ausgiebig mit Bomben. Dadurch entstandene Brände wurden durch Lichtbild festgelegt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 4. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Generalstabsbericht vom 3. April.

Mazedonische Front

Nördlich von Bitolia wurde ein schwacher französischer Angriff leicht abgewiesen. An der übrigen Front schwaches Artilleriefeuer. An der gesamten Front lebhafte Fliegertätigkeit.

Rumänische Front.

Es ist nichts Neues zu melden.

Der türkische Tagesbericht.

Rückzug des Feindes an der Sinaifront.

Konstantinopel, 3. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Heeresbericht.

An der Sinaifront befindet sich der Feind im Rückzug nach Südwesten.

An der Kaukasusfront Zusammenstöße von Erkundungsabteilungen, wobei der Feind verlustreich zurückgeschlagen wurde.

In Mazedonien führten unsere Truppen einen glücklichen Erkundungsvorstoß aus, durch welchen sie die Franzosen aus mehreren ihrer vorgeschobenen Stellungen warfen und drei Maschinengewehre erbeuteten. Starke Gegenangriffe des Feindes wurden mit Verlusten für ihn abgewiesen.

*

e. Von der schweizerischen Grenze, 4. April. (Priv.-Tel., z. K.) Der „Züricher Tagesanzeiger" meldet, daß der Ausgang des großen Kampfes an der Sinaifront für die Engländer tatsächlich mit einem schweren Rückschlag geendet habe, zumal auch die türkischen Darstellungen unwidersprochen blieben; ebenso sei dem Vorrücken der Engländer und Russen vorerst ein Ziel gesetzt worden.

Konstantinopel, 4. April. (WTB. Nichtamtlich.) Anläßlich des glänzenden Sieges, den die türkischen Truppen, unterstützt durch die tapferen österreichischen Batterien über den sehr starken Feind bei Gheza davongetragen haben, fand ein Depeschenwechsel zwischen dem Sultan und Kaiser Karl statt. Beide Herrscher drückten die Ueberzeugung aus, daß die verbündeten Heere in einer nahen Zukunft Erfolge erringen würden, die den endgültigen Triumph ihrer gerechten Sache sichern wird.

Kriegslage beim Beginn des April.

Der dritte Winter des Weltkrieges hat sein Ende erreicht. Anders als in den beiden voraufgegangenen Jahren, hat in ihm eine Unterbrechung der großen Operationen auf dem Lande von mehr als dreimonatiger Dauer stattgefunden. Man wird nicht irren, wenn man diese Kampfpause nicht lediglich der größeren Strenge und längeren Dauer des Winters, sondern auch dem auf beiden Seiten mehr oder weniger eingetretenen Erholungs- und Erstarkungsbedürfnis zuschreibt.

Es kann für uns kein Zweifel darüber bestehen, daß die Kriegsleiter der feindlichen Staaten sich das Ziel gesteckt haben, im laufenden Kriegsjahre durch übereinstimmenden höchsten Einsatz ihrer Kräfte uns zu überwältigen. Wir sind dessen zufrieden, auch uns ist eine baldige endgültige Entscheidung erwünscht. Wir gehen ihr ohne Zagen entgegen. Unsere Heeresleitung aber behält sich selbstverständlich vor, bezüglich der Wahl von Zeit und Ort der Kämpfe sowie in betreff ihrer Anlage und Durchführung ein gewichtiges Wort mitzusprechen. In diesem Sinne hat sie sich noch vor Beginn des diesjährigen Feldzuges im Westen dahin entschieden, die erste Schlacht unter den für uns ungünstigen Bedingungen, unter denen die Gegner sie planten und seit Monaten in wahrhaft raffinierter Weise vorbereitet haben, nicht anzunehmen, sondern sich durch Zurücknahme des mit Angriff bedrohten Teiles unserer Front die Freiheit der Entschließung zu wahren. Mit einer auch von den Gegnern anerkannten Geschicklichkeit ist dieses Manöver ausgeführt worden. Die von den Engländern schüchtern, von den Franzosen stürmisch unternommenen Versuche, unsere rückgängige Bewegung zu stören, wurden blutig abgewiesen. Wenn die Franzosen den Umstand, daß wir bisher nach ihrer jedesmaligen Abweisung den Rückzug fortsetzten, zu Siegesverkündigungen benutzt haben, so gönnen wir ihnen diese auf Unverstand beruhende Freude. Sie werden sich wohl bald vor ernstere Aufgaben gestellt sehen. Schon scheint sich in den letzten Tagen unsere rückgängige Bewegung verlangsamt zu haben.

Im Osten hat die russische Revolution den Plan unserer Feinde durchkreuzt. Wie die Verhältnisse sich dort weiter gestalten werden, entzieht sich zurzeit noch jeder Voraussicht. Als wahrscheinlich kann nur angenommen werden, daß die Offensivkraft Rußlands längere Zeit ausgeschaltet ist. Das schließt nicht aus, daß es an dieser oder jener Stelle unserer Ostfront einem energischen russischen Führer noch gelingen kann, Truppen zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten mit sich fortzureißen. Aber größere Unternehmungen werden voraussichtlich nicht mehr so bald zustande kommen, ganz abgesehen davon, daß der Zustand der russischen Wege sie in der jetzigen Jahreszeit aufs äußerste erschwert.

Der Auflösung der inneren Ordnung in dem russischen Heere, die eine unausbleibliche Folge der Revolution ist, wird voraussichtlich durch zunehmende Schwierigkeiten der Verpflegung der Truppen noch gesteigert werden. Die Ententegenossen verbeugen sich pflichtschuldigst vor dem Triumph der Freiheit über die Despotie in Rußland, aber ganz wohl ist ihnen dabei sicherlich nicht.

Besonders in Italien nimmt die unbehagliche Stimmung zu. In militärischer Beziehung glaubt man dort die drohende Gefahr einer österreichisch-deutschen Offensive zu erkennen, die allerdings, wenn ein Plan dieser Art überhaupt Gegenstand der Erwägung gewesen sein sollte, durch das mögliche Freiwerden von Kräften im Osten näher rücken könnte. Doch sind es wohl mehr politische und wirtschaftliche Schwierigkeiten, die dort die Gemüter bedrücken. Auf dem italienischen Kriegsschauplatze dauert, von kleineren Unternehmungen abgesehen, die Winterruhe zur Zeit noch fort.

Letzteres gilt auch von dem rumänischen Kriegsschauplatze. Nur in der nördlichen, gebirgigen Front des Erzherzogs Joseph haben dort in den letzten Monaten einige, für unsere Verbündeten erfolgreiche Zusammenstöße stattgefunden. Im übrigen haben sich die Vierbundstruppen auf Sicherung der Walachei einschließlich der Dobrudscha beschränkt und sind dabei von den Russen wie von den Rumänen kaum gestört worden.

Regere Tätigkeit hat an der mazedonischen Front, auf deren westlichem Flügel geherrscht. Im Cernabogen haben bis östlich von Monastir vorgedrungene italienische Truppen im Laufe des Februar wiederholt empfindliche Schlappen erlitten. Und in der zweiten Hälfte des März haben starke französische Streitkräfte die bei Monastir unterbrochene Offensive nördlich dieser Stadt sowie auf beiden Seiten des Prespa-Sees wieder aufzunehmen versucht. Ihre Angriffe sind aber in mehrtägiger heißer Schlacht nahe nördlich von Monastir an der starken, von deutschen und bulgarischen Truppen unter dem Oberbefehl des Generals v. Below heldenmütig verteidigten Stellung unter schweren Verlusten gescheitert. Zweck und Ziel dieses Angriffs sind für uns so wenig verständlich wie der tiefere Sinn des ganzen Saloniki-Unternehmens. Dessen einziger Erfolg besteht in der Knechtung des unglücklichen neutralen griechischen Staates, die wahrlich keine Ruhmestat einer aus einer Viertelmillion von Engländern, Franzosen, Italienern, Russen, Serben und Kolonialvölkern gebildeten Heeresmacht ist.

Die Offensive der Engländer in Mesopotamien ist vor einer von den Türken etwa 80 Kilometer nördlich von Bagdad eingenommenen Stellung zum Stehen gekommen. Die Kräfte der Engländer reichen schwerlich aus, um sie weiter fortzuführen. Hoffentlich gelingt es vielmehr unseren türkischen Bundesgenossen, die auch Persien zu räumen genötigt gewesen sind, den in jenen Gegenden verlorenen Boden zurückzuerobern. Ueberraschende Nachrichten sind dagegen in den letzten Tagen von der ägyptischen Front eingetroffen. Dort ist eine starke englische Truppenmacht — die türkische Berichte sprechen von vier Divisionen — von der Sinaihalbinsel aus in Palästina eingefallen. Bei Gaza, unweit der Grenze und nur 80 Kilometer von Jerusalem entfernt, ist es in den letzten Märztagen zur Schlacht gekommen, die dem amtlichen Bericht der türkischen Heeresleitung zufolge unter schweren Verlusten der Engländer mit deren Rückzug geendet hat. Für solche, ihrem Sonderinteresse dienenden Unternehmungen haben die Engländer stets Truppen übrig. Aber was sagen die Franzosen, die Syrien, zu dem Palästina gehört, seit langem als ihre Interessensphäre betrachten, zu diesem Beginnen ihrer Bundesgenossen?

Fast in höherem Maße als die Ereignisse des Landkrieges haben in der neuesten Zeit die Vorgänge auf dem Meere sowie deren Rückwirkungen auf die wirtschaftlichen Zustände der Kriegführenden und der neutralen Staaten und auf das Verhältnis der letzteren zu den Kriegsparteien die Aufmerksamkeit der ganzen Welt in Anspruch genommen. Es ist unser verschärfter Tauchbootkrieg, der diese Wirkung hervorgerufen hat. Kaum besteht heute noch irgendwo ein Zweifel, daß der Ausgang des Krieges ebenso wie von der Waffenentscheidung auch davon abhängt, welche von beiden Parteien die Beschränkung ihres Verkehrs mit der Außenwelt und dessen Folgen am längsten aushält. Als eine Folge unserer Tauchbootkriegführung müssen wir allem Anscheine nach den offenen Eintritt Nord-Amerikas in die Reihen unserer Feinde hinnehmen. Nun denn, wir sehen trotzdem dem Ausgange des Krieges mit unerschütterlichem, wohlbegründeten Vertrauen entgegen und wollen auch die sich uns in den nächsten Tagen bietende Gelegenheit benutzen, der Welt einen neuen Beweis von der Stärke dieses Willens zu geben, indem wir die sechste deutsche Kriegsanleihe freudig aus eigener Kraft aufbringen.

v. Blume, General d. Inf. z. D.

Amerika vor der Entscheidung.

Washington, 3. April. (WTB. Nichtamtlich.) Der Senatausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat der Resolution der Regierung zugestimmt, die erklärt, daß der Kriegszustand mit Deutschland tatsächlich bestehe.

Washington, 3. April. (WTB. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Die Führer der demokratischen Partei haben beschlossen, dauernd Sitzungen abzuhalten, bis die Kriegsresolution angenommen ist.

Kundgebungen für den Krieg in Washington.

c. Von der schweiz. Grenze, 4. April. (Priv.-Tel. z. K.) Züricher Blättern zufolge meldet der „Matin" aus Washington: Obgleich alle Kundgebungen in Washington verboten wurden, haben die Patrioten in Boston, Philadelphia und Newyork beschlossen, ruhige Umzüge zu veranstalten. In einer Reihe von Extrazügen fuhren etwa 50 000 Personen von Newyork nach Washington, um ihrem Willen, die Vereinigten Staaten sollten an Deutschland den Krieg erklären, Nachdruck zu verleihen.

Zusammenarbeiten der Flotten Amerikas und der Entente.

Berlin, 4. April. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Amsterdam wird gemeldet: Reuter berichtet aus Washington: Das Marineministerium hat die angekündigten Schritte zu einem Zusammenarbeiten zwischen der Flotte Amerikas und der der Entente unternommen.

Der deutschfeindliche Amos Pinchot warnt Amerika davor den Krieg unnötig zu verlängern.

m. Köln, 4. April. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Washington: Amos Pinchot, eine bekannte Persönlichkeit, in Frankreich geboren und ausgesprochen deutschfeindlich, veröffentlicht in den Zeitungen eine riesige Ansprache, worin er Amerika davor warnt den Krieg unabsehbar zu verlängern. Er schreibt: Wenn wir eine Demokratie, ein Christentum oder eine Zivilisation haben wollen, die wert sind, daß man in ihnen lebt, dann muß eine Nation im Interesse dieser Güter menschlich genug, groß genug und demütig genug sein, um zu sagen, dieser Krieg soll nicht weiter gehen und kein Streit um internationale Rechts- und Gesetze, kein Gerede über Handelsverluste oder Gewinne ist in diesem Augenblick erträglich. Die Feuersbrunst hat bis heute gewütet, jetzt soll ein Ende sein. Eine Nation,

MARCHIVUM

die jetzt dem Krieg noch beitritt aus einem anderen Grund als dem der Verteidigung gegen einen tatsächlichen Einfall, ist keine tapfere Nation, und keine ehrliebende Nation. Kein Gesetz, das zwischen uns und dem höheren Gesetz steht, der Menschheit in ihrer Not zu helfen, ist das Papier wert, auf dem es geschrieben ist. Wir sind noch nicht im Krieg und wir brauchen nicht im Krieg zu sein, weil hier Dinge im Spiel stehen, die höher sind als die sogenannte nationale Ehre, Dinge, die Amerika nicht mißachten darf, wenn es sich selber treu bleiben will. Hier ist Amerikas große Gelegenheit eine Friedenskonferenz zustande zu bringen, um den Krieg zu beenden. Stürzen wir uns aber selbst an den Krieg, dann verscherzen wir die Gelegenheit und rauben Europa alle Friedenshoffnungen.

Die amerikanische Flotte.

1. Flottenstützpunkte und Unterseeboote.

In einem Kriege, den die Vereinigten Staaten von Amerika führen, kommt weniger das Landheer, als vielmehr die Kriegsflotte in Betracht. In welcher Weise die amerikanische Flotte in den Krieg eingreifen will, läßt sich noch nicht erkennen, da auch in Amerika die Furcht vor unseren Unterseebooten mindestens ebenso groß ist, wie in England. Trotzdem wird eine Darstellung der amerikanischen Flotte sowie ihrer Stützpunkte interessieren.

Die Flottenstützpunkte der Vereinigten Staaten befinden sich hauptsächlich auf den, den feindlichen Angriffen besonders ausgesetzten Inseln, die stark befestigt sind. So wurden auf den Philippinen die Festungswerke im Jahre 1913 zum größeren Teil fertiggestellt. Sie befinden sich an der Subigbucht am Eingang der Manilabucht auf Corregidor und auf den Inseln Bel Pralle und Caballo. Die Besatzung dieses Flottenstützpunktes besteht aus rund 11 000 Mann. In zweiter Linie kommt Hawai in Betracht. Hier waren zwei Batterien von 30,5 cm-Mörsern vorhanden. Jede Batterie umfaßt 8 derartige Mörser. Es befinden sich hier mehrere 15,6 cm-Kanonen, sowie mehrere Batterien von 15,2 cm und 7,6 cm-Kanonen. Die Besatzung von Oahu umfaßt ungefähr 10 000 Mann. Auf der atlantischen Seite sind die Häfen Guantanamu sowie Charleston, der letztere als Stützpunkt für Torpedo- und Unterseeboote, sowie Keyes zu erwähnen. Diese Stützpunkte werden noch durch eine Reihe von Befestigungswerken ergänzt, die sich in den einzelnen Hafenstädten auf dem Festlande befinden. Die Hafeneingänge sind beiderseits durch Forts bewacht. Da der Unterseebootskrieg sich als ein Hauptfaktor in diesem Kriege herausgestellt hat, so sollen in jüngster Zeit umfangreiche Maßnahmen zum Schutze der in den Häfen liegenden Schiffe durch Anbringung von Netzen getroffen worden sein. Ueber den Ausbau dieser Verteidigungsart sind aber genaue Mitteilungen nicht vorhanden.

Ueber die Unterseeboote der Marine der Vereinigten Staaten läßt sich darum nicht viel sagen, weil sie den modernen Anforderungen nicht entsprechen. Im Jahre 1913 verfügte Amerika über 19 Unterseeboote. Wie weit in der jüngsten Zeit Fortschritte beim Bau gemacht worden sind, ist unbekannt. Bisher haben die Unterseeboote schwer unter der Unzulänglichkeit der Motore gelitten, die sich sehr wenig bewährt haben. Bei der C- und D-Klasse machte man zum erstenmal den Versuch mit Diesel-Motoren, die auch große Schwierigkeiten bereiteten. Bei der F-Klasse kamen verbesserte Motoren in Anwendung, die angeblich mehr befriedigt haben. Aber die Tatsache, daß die Geschwindigkeit des Aktionsradius nur 10,5 Knoten für die Dauer von einer Stunde und 8,5 Knoten für die Dauer von 3 Stunden betragen, zeigt, wie gering auch hier noch die Leistungen sind. Nachdem unsere U-Boote durch ihre ungeheure Leistungsfähigkeit der Schrecken Englands geworden sind, beschloß die amerikanische Regierung, diese Waffe gleichfalls stark auszubauen. Es wurden 100 U-Boote als notwendig angesehen, aber es kommt hierin auch weniger auf die Zahl als auf die Leistung an, und es wird sich erst erweisen müssen, ob die neuen amerikanischen Unterseeboote auch nur im entferntesten auf der Höhe der unsrigen stehen. Zur Abwehr unserer Unterseeboote hat Amerika die Schaffung kleiner U-Boot-Zerstörer beschlossen. Es sind sehr flachgehende Motorboote mit Geschützen, welche in großer Zahl an der Küste auf und abpatrouillieren sollen, um die Flotte vor Angriffen der Unterseeboote zu schützen. Es handelt sich um eine ähnliche Einrichtung, wie sie bereits England geschaffen hat, ohne damit einen belangvollen Erfolg zu erzielen. Auch kleine Handelsschiffe als Wachtdampfer sollen zum Schutze gegen die deutschen Unterseeboote verwendet werden. Alle diese Maßnahmen haben bereits bei allen anderen Mächten versagt und dürften auch bei einem Kriege mit den Vereinigten Staaten von Amerika keine sonderliche Rolle spielen.

Die Revolution in Rußland.

Die Zustände beim russischen Feldheer.

m. Köln, 4. April. (Pr.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus dem Kriegspressequartier: Die Wirkung der inneren Gärung Rußlands auf die Zustände bei dem Feldheer sind nicht durchaus einheitlich. Aber als durchgehend zu beobachtender Zug mögen zunächst die oft recht erheblichen Verpflegungsschwierigkeiten hervorgehoben werden. Im Zusammenhang damit zeigen die Vergehen gegen die Manneszucht eine Steigerung. Es gibt Abschnitte, deren Mannschaften Fühlung mit unseren Soldaten suchen und sie über die Vorgänge in ihren Gräben durch Zurufe auf dem Laufenden halten möchten, andererseits selbst Neuigkeiten von den Vorgängen in ihrer eigenen Hauptstadt, die sie ja viel später erfahren, hören möchten. Auch mehren sich die Flugzettel mit dem buntesten Inhalt. Annäherungsversuche werden häufiger, welche besonders jedenfalls auch auf ein Nachlassen in der Handhabung der harten Vorschriften hindeuten. Von den Reformen, die in Fülle geplant werden mögen, merkt man an der Front einige, die auf eine Demokratisierung hinzudeuten scheinen. Eine Aufbesserung des Mannschaftssoldes scheint im Gange, aber noch nicht allgemein durchgeführt zu sein. Bei der Garde soll ein Teil der Offiziere durch Studenten ersetzt werden. Es geht lauter in den russischen Gräben zu als sonst. Es wird viel gesungen und geschrien. Alle diese Beobachtungen geben zwar kein einheitliches Bild, aber soviel steht fest, daß sich die Stimmung der russischen Truppen jetzt offenbar in einem Zustand der Unausgegorenheit befindet, wie die revolutionäre Strömung in Petersburg selbst.

Die russischen Sozialisten wollen unbedingt Friedensverhandlungen.

c. Von der schweizerischen Grenze, 4. April. (Pr.-Tel., z. K.) Schweizer Blätter melden aus Mailand: Neue hier vorliegende Petersburger Telegramme besagen übereinstimmend, daß die führenden sozialistischen Parteien Rußlands an ihrem Standpunkt festhalten, daß vor einer verschärften Fortführung des Krieges mit den Zentralmächten unbedingt Friedensverhandlungen angeknüpft werden müßten. Jede Eroberungsabsicht wird von ihnen verurteilt.

c. Von der schweizerischen Grenze, 4. April. (Pr.-Tel., z. K.) Die Neue Züricher Zeitung meldet aus Kopenhagen: Die Zeitung Politiken erfährt aus sicherer Quelle, daß die sich auf der Reise nach Rußland befindenden französischen und englischen Sozialistenabordnungen auf ihrer Rückreise in Kopenhagen mit Führern der deutschen, schwedischen, norwegischen und dänischen Sozialdemokratie zusammentreffen werden. Gegenstand ihrer Beratungen soll eine gemeinsame Aktion zur Herbeiführung eines schleunigen Friedensschlusses sein.

Maxim Gorki für einen ständigen Kurierdienst mit Schweden.

⊙ Rotterdam, 4. April. (Priv.-Tel. z. B.) Wie aus Petersburg gemeldet wird, hat Maxim Gorki den Antrag gestellt, einen ständigen Kurierdienst mit Schweden zu unterhalten, damit die russische Regierung in ständiger Fühlung mit den deutschen Pazifistenkreisen bleiben könne.

Die Meldung der Hilfsdienstpflichtigen.

Kein Grund zur Beunruhigung.

Die Aufforderung zur Meldung der Hilfsdienstpflichtigen hat in weiten Kreisen grundlose Beunruhigung hervorgerufen. Man verwechselt anscheinend die Meldepflicht mit der Heranziehung zum Hilfsdienst. Man scheint zu befürchten, daß der Meldung zwangsweise Ueberweisung in eine Munitionsfabrik auf dem Fuße folgen werde. Namentlich aber scheint man zu glauben, daß diejenigen Personen, die in anderen Berufen oder Betrieben tätig sind, als in denjenigen, die der Aufruf besonders aufzählt, deshalb nicht im Hilfsdienste ständen und sämtlich anderen Betrieben zugeführt werden sollten. Diese Besorgnisse sind völlig unbegründet. Die Meldung zur „Stammrolle der Hilfsdienstpflichtigen" ist nicht gleichbedeutend mit der „freiwilligen Meldung zum Hilfsdienst", sie ist nichts als eine Art „Kontrollversammlung der Hilfsdienstpflichtigen".

Den vom Kriegsamt eingerichteten Ausschüssen, denen die Heranziehung der noch nicht im Hilfsdienste Beschäftigten obliegt, fehlt es bisher an zuverlässigen Unterlagen. Diese sollen ihnen durch die „Stammrolle" geschaffen werden. Um die Stammrolle nicht unnötig umfangreich werden zu lassen, hat man eine Anzahl von Personen von vornherein von der Meldepflicht ausgenommen, bei denen man auf den ersten Blick sieht, daß sie bereits im Hilfsdienste stehen. Dahin rechnen z. B. die Staatsbeamten, die Gemeindebeamten, die Beamten der Arbeiter- und Angestelltenversicherung, die Eisenbahnbeamten, die Aerzte, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, die Berg- und Hüttenarbeiter, die Munitionsarbeiter u. a. m. Alle anderen müssen sich zur Stammrolle melden, gleichviel ob sie selbständig oder unselbständig sind. Daraus folgt aber noch keineswegs, daß nun jeder, der sich meldet, die Heranziehung zu irgendeinem anderen Berufe oder Betrieb zu erwarten hätte. Das Kartenmaterial, das den Ausschüssen von den Ortsbehörden übergeben wird, soll ihnen ja gerade die Möglichkeit verschaffen, festzustellen, wer schon jetzt eine Tätigkeit ausübt, die für die Kriegführung oder Volksversorgung von Bedeutung ist. Das wird bei zahllosen Personen zutreffen, die nicht unter die in der öffentlichen Aufforderung genannten Ausnahmen fallen und die deshalb meldepflichtig sind. Man denke nur an die Presse, an die Banken und Versicherungsunternehmungen, an Bäckereien, Schlächtereien und Konservenfabriken, — alles Betriebe, deren Kriegswichtigkeit außer Zweifel ist.

Solange derartige Betriebe nicht übersetzt sind, braucht keiner ihrer Arbeiter oder Angestellten an einen erzwungenen Stellenwechsel zu denken. Nur die Personen, die eine kriegswichtige Beschäftigung irgendwelcher Art nicht haben, müssen damit rechnen, von den Ausschüssen herangezogen zu werden. Aber auch sie brauchen nicht zu besorgen, daß diese Heranziehung auf einen Schlag und ohne Unterschied erfolgen wird. Sie tritt vielmehr nur ein, wenn die freiwilligen Meldungen den jeweiligen Bedarf nicht decken und wird auch dann unter möglichster Vermeidung aller Härten und unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des einzelnen durchgeführt werden. Auch hierzu wird das Kartenmaterial den Ausschüssen die erforderlichen Unterlagen geben. Ein plötzliches Herausreißen aus der jetzigen Beschäftigung des Hilfsdienstpflichtigen ist schon dadurch ausgeschlossen, daß der Einberufungsausschuß, ehe er eine Ueberweisung vornehmen kann, den einzelnen Hilfsdienstpflichtigen schriftlich aufzufordern hat, sich binnen zwei Wochen eine Beschäftigung im Hilfsdienste zu suchen. Erst wenn dieser Aufforderung keine Folge geleistet wird, kann der Hilfsdienstpflichtige durch ein zweites Schreiben des Ausschusses einer bestimmten Beschäftigung überwiesen werden. Von der Meldung zur Stammrolle bis zur Ueberweisung ist also auch für ihn noch ein langer Weg. Deshalb keine unnötigen Befürchtungen! Niemand, der dem Vaterland an der seinen Fähigkeiten entsprechenden Stelle dient, braucht zu besorgen, daß er wahllos losgerissen und an einen Platz gestellt wird, für den er sich seiner ganzen Vorbildung nach nicht eignet.

Andererseits mag darauf hingewiesen werden, daß jeder, der seiner Meldepflicht nicht ordnungsgemäß genügt, sich schwerer Bestrafung aussetzt, und daß auch eine Beschäftigung in einem von der Meldepflicht befreiten Betriebe keineswegs eine unbedingte und dauernde Sicherheit gegen die Heranziehung zum Hilfsdienste gewährleistet. Denn einmal kann ein solcher Betrieb seine Kriegswichtigkeit infolge veränderter Umstände ganz oder teilweise einbüßen, vor allem aber stehen auch in kriegswichtigen Betrieben nur diejenigen Personen im Hilfsdienste, die für die Fortführung der Geschäfte unentbehrlich sind. Soweit die Zahl der Arbeiter oder Angestellten das jeweilige Bedürfnis übersteigt, können die Einberufungsausschüsse — natürlich nach sorgfältiger Prüfung — auch in solche Betriebe eingreifen.

Die sechste Kriegsanleihe.

Wiesbaden, 4. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmans-Erholungsheime beteiligte sich an der 6. Kriegsanleihe wiederum mit 1 Million Mark, nachdem sie bereits bei den früheren Anleihen insgesamt 3,2 Millionen Mark gezeichnet hatte.

Berlin, 4. April. (WTB.) Die Firma Krupp hat außer der gemeldeten Zeichnung von 40 Millionen Mark auf die 6. Kriegsanleihe (auf die 5. Kriegsanleihe gleichfalls 40 Millionen Mark) weitere 10 Millionen Mark neue 4½prozentige Schatzanweisungen gezeichnet und zugleich 20 Millionen alte Kriegsanleihen in neue 4½proz. Schatzanweisungen umgetauscht.

Deutsche Kunstausstellung Baden-Baden 1917.

I.

Auf dem Weg zur Auferstehung der deutschen Kunst, von der gewisse Punkte fortschrittlicher Entwicklung schon da und dort aufhellen, möchte auch die diesjährige Badener Kunstschau ein Markstein bilden. Und in der Tat, trotz vielem noch Unausgeglichenem scheint der Formcharakter dieser deutschen Kunstausstellung 1917, die am 17. März eröffnet wurde, diesmal fester, geschlossener und entschlossener. Nicht als ob es der Leitung nur geglückt wäre, zum Nutzen der nationalen Sache, die sie nunmehr in dem Namen vertritt, auch die wirklich stärksten Talente unter den deutschen Malern irgendwie heranzuziehen oder wenigstens einen gerechteren Ausgleich zwischen norddeutschem Einschlag und süddeutscher Farbenempfindung zu bieten. Traditionsstark bleibt hier stets, auch im Sinne der Schöpfer der Ausstellung, der Geist, der oberhalb des Maines zuhause ist; er zeigt sich aber nicht allein mehr in Museumsstücken und andererseits in Werken erg bürgerlicher Kunst, nur geschaffen und ausgestellt, um Käufer anzulocken. Ernste Kreise haben es ja in den letzten Jahren sehr bedauert, daß für die damals mehr dekorative Zutat des weltbekannten Badeorts kein ausschließlicher Schönheitskanon bestehen sollte, daß das sonst in seiner Triebkraft geheimnisvolle Kunstleben hier zu einem Instrument der Spekulation öffentlich gestempelt wurde, dessen künstlerischen Maßstab bei weitem die geschäftlichen Abschlußziffern überwogen. Es war damit ein Mißklang in das anfänglich ideale Streben gekommen, den zu beseitigen hoffentlich der jetzt neueröffneten dritten Kriegsausstellung mit gelingt. Gewiß ist auch ihr ein finanzieller Erfolg zu wünschen; und die Absicht, vielen Künstlern wieder in ihrer schweren Lage zu helfen, wird sicher nicht getäuscht werden, wenn darüber hinaus der Besucher den Eindruck hat, daß all das, was an den Wänden hängt, qualitativ jedem kritischen Werturteil standhält. Denn auch dies ist eine wichtige Voraussetzung in dem heute gewiß notwendigen Zusammenhang von echter Kunst und Kaufkraft, auf den die verantwortlichen Kunstrichter sonst mit Recht verweisen können. Den Dualismus der Ausstellung also zu leugnen, geht nicht an, wohl aber ist es ein Zeichen von besserer, modernerer Kunstpolitik, daß ebenso entschieden rein künstlerische Intention und individuelle Kulturbesinnung bei der Gestaltung mit am Werke waren.

Man sagt, Akademiker pflegen keine Revolutionäre mehr zu sein. Solange die Ausstellung die Karlsruher Schule, die in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts einmal führend war, im großen repräsentiert, wird sie zwar nichts Provinziell-Rückständiges, aber doch einen Stil und eine Richtung zeigen, die unserm Zeitalter nicht mehr ganz entsprechen. Ihr Bestes ist eine gediegene, altmeisterlich solide, fast schon historisch gewordene Kunst. Obenan mit seiner imposanten klassizistischen Stilform steht wie immer Hans Thoma, unverkennbar in seinem neuen, erst 1917 entstandenen Atelierbild „Das einsame Haus" voll duftender Farben und klarer Fernsicht, bedeutender aber und überraschend groß in dem dunklen Kolorit der Holländer auf der „Abendlandschaft mit Tieren" vom Jahre 1880, die so recht die epische Herkunft seiner feinen Zeichenkunst verrät. In der Nähe fallen zwei konsequente Leistungen Hans von Volkmanns auf, „Einsamer Eifelhof" und Sommerlicher Hügel", beide stark in der künstlerischen Eigenart, die bessere Wechselwirkung scheint aber dem Beschauer das letztgenannte Bild zu geben; einen Blick in die weite sonnige Welt dieses Idyllikers vermittelt übrigens noch trefflicher die liebliche Melodik der kleineren Landschaft, wie etwa „Auf der Wasserburger Höhe". Ludwig Dill träumt keine neuen großen Möglichkeiten mehr, seine Manier, holländische Motive oder italienische Stimmungen festzuhalten, ist ungefähr das gleiche Material von bedenklicher Einseitigkeit; freilich entsteht so schnell eine Reihe bequemer Werke! Mit größerem individuellem Nutzen setzt Julius Bergmann seine dekorative Kunst in Beziehung zur Natur; das gegenseitige Verhältnis bringt in der Pferdegruppe „Am Breuschkanal" oder in der Herde, die „zur Weide" zieht, trotz formalistischer Dürftigkeit im Ganzen recht eindringliche Detailwirkungen, die aber Bergmann vor ein ungelöstes Dilemma stellen, sobald er im Porträt charakterisieren, individualisieren soll. Da versagt sein Atelierpotentum vollständig; das ausgestellte Bild eines Geheimrats ist überdies auch technisch ungenießbar. Das Porträt scheint überhaupt für die Karlsruher Vertreter, und somit für diese Ausstellung, zur Zeit kein Interessengebiet zu sein. Als Maßstab erprobter und unerprobter Talente fehlt es fast gänzlich. Denn man wird Caspar Ritters Gartenlaubenbild „Mutter und Kind" nicht dahin rechnen wollen, noch weniger H. Billings architektonische Vergröberung und den Anforderungen auf Gestaltung des Lebens höchst primitiv entsprechenden Halbfiguren der „Besänftigung". Neben der psychologischen Analyse, die fehlen kann, ist hier bedauerlicher der Mangel an Stilempfinden, der sonst den Karlsruhern kaum nachgesagt werden darf. Man betrachte etwa Wilhelm Hagels fast poetisch-naive Methode, ein Stück heiterer Landschaft wiederzugeben, die, ohne gerade bedeutend zu sein, auf allen seinen Bildern dennoch befriedigt; oder Artur Grimm, der das — noch nicht ausgestellte — Bildnis des Badener Ehrenbürgers Zeppelin gemalt hat und vorläufig tüchtige Arbeit in kleineren Stilleben („Trauben und Aepfel") und in einer bedingt guten Odenwaldlandschaft bekundet. Auch Friedrich Fehr verfügt neben Hermann Goebel in neueren, meist malerisch gemilderten Ausdrucksbildern über genügend großes Können, um hinter dem Handwerklichen sein starkes Naturgefühl nicht ganz zurücktreten zu lassen, das Hans Mstller-Dachau mehr und mehr in Kriegsskizzen verzettelt. Ohne alle Prätentionen und dennoch nach Form und Farbe erschöpfend, bildet August Kampmann „Pfirsiche" ab, fraglos die intensive Leistung eines Begabten für wirkungsvolle Beschränkung in den Farbenmöglichkeiten des Genrebildchens. Der Zusammenhang zwischen Körperform und Farbe scheint nicht so scharf stilistisch erfaßt auf den Bildern Theodor Efferts, dessen „Tang" sogar trotz bewegter Rhythmik recht lähmend wirkt, während sein „weiblicher Akt" gar zu fleischig geraten ist. Das Gesamtbild der Ausstellung beeinflussen nicht weiter die Arbeiten von Walter Conz, Franz Wallischeck, Th. Dischler und Franz v. Ravenstein, um wenigstens noch ein paar der Karlsruher Museumsleute zu nennen, denen man hier begegnet. Von genialischem Ungefähr möchten wohl Eugen Sepewitz's „Blume und Früchte" sein, unzweideutig ernst und geschmackvoll gehen Erwin Pfefferles Landschaften der Nachahmung der Natur nach. Im gleichen Saale, in dem er die sonderbare farbige Bewegtheit einer „Bodensee"-Romantik lebendig zu machen sucht, hängt ein Bild August Kummes, das einmal materiell wirklich durch seinen gesunden Humor einnimmt und neben einigen kompositorischen Vorzügen manchen „eingebildeten Kranken" belehren kann, daß auch die Krankheit Natur, zahme, komische Natur sei.

Karlsruhe ist heute wieder die strenge Hüterin des Handwerklichen, deshalb aber nur bedingt anregend und führend. Wenn man auf dieser Grundlage dort noch einmal auf den Typus der ganz großen Originalität stößt, so bedeutet das unzweifelhaft eine Tat, die allerhand Hoffnungen wachruft, umso mehr, da es sich

Aus Stadt und Land.

Mit dem ✠ ausgezeichnet

Unterzahlmeister Jos. Oser aus Offenburg.
Feldwebel Arthur Hoffmann, in einem Reserve-Inf.-Regt.

•

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielten: Unteroffizier Otto Jock von Bretten, Lt. Hermann Keßler von Oberachern, Oberarzt Georg Kempf von Offenburg und Regimentsarzt Prof. Dr. O. Karke von Heidelberg.

---

* **Mobilmachungsgeld.** Es wurde bestimmt, daß künftig den Offizieren, Sanitäts- und Veterinäroffizieren sowie den Beamten für deren Kriegsstelle die bisher nach den Stärkenachweisungen oder nach den vom Kriegsministerium während des Kriegs ausgegebenen Aenderungen der Stärkenachweisungen und den sonstigen Erlassen zuständig gewesene Zahl der Reitpferde herabgesetzt worden ist, das in den Gebührnachweisungen ausgeworfene erhöhte Mobilmachungsgeld für Berittene für jedes in Fortfall gekommene Reitpferd um 200 Mark zu kürzen ist. Bei der Abfindung als Berittene sind jedoch als einmaliges Mobilmachungsgeld mindestens 500 Mark zuständig, und zwar auch für Offiziere der Fußtruppen, der Feldartillerie und des Trains usw., soweit nach dem Erlaß vom 6. März 1917 für diese etwa noch Mobilmachungsgeld für Berittene zahlbar ist. Diese Bestimmung ist sofort in Kraft getreten. Eine Entscheidung auf die vorliegenden Einzelanträge ist nicht mehr zu erwarten.

* **Postverkehr nach Rußland.** Die Badische Gefangenenfürsorge teilt uns mit: Es ist selbstverständlich, daß die jetzigen revolutionären Bewegungen in Rußland und die herrschende Anarchie im Lande eine korrekte Postbestellung unmöglich macht. Schon bisher war es ein tadelnswerter Mißbrauch, nach Rußland Lebensmittel zu schicken, da praktisch dieselben nur dem Inland entzogen und dem Gefangenen in den seltensten Fällen zugute kommen. Fortan ist es unvorsichtig, Pakete nach Rußland zu senden. Geldsendungen kann man weiter durch das neutrale Ausland oder durch die Badische Gefangenenfürsorge Freiburg befördern, die nach ihren Erfahrungen voll für die Richtigkeit dieses Rates einstehen kann.

* **Mannsbericht der Mannheimer Volksbücherei. U. S. (Herschelbad.)** Die im März geführte Statistik ergibt folgende Zahlen: Neu eingetretene Mitglieder 100. (60 männliche und 38 weibliche Leser.) Gliederung nach Berufen. Kaufleute 17; Handwerker 16; Beamte 7; Ungelernte Arbeiter 5; Techniker 4; Kaufmännisches Hilfspersonal 3; Dienstpersonal 2; Künstler 2; Akademische Berufe 2; Lehrer 1; Studenten 1; Geschäftsing. 1; Privat. 1; Jugendl. (10—14 Jahre) 24. — Berufslose Frauen (verheiratete, verwitwete, ledige) 25; gewerbetätige selbständige Frauen und Mädchen 10; Jugendliche 5; Die Buchstatistik. Es wurden ausgeliehen insgesamt an 27 vollen Ausleihetagen und 4 Vormittagen: 12 830 Bände. Davon entfielen auf die Schöne Literatur 11 244 Bände, auf die belehrenden Gebiete 1576 Bände. — Die Gliederung nach einzelnen Abteilungen ergibt folgende Zahlen: Deutsche Schöne Literatur (Romane und Novellen) 6654 Bände; Klassiker und Dramen 190 Bände; Außerdeutsche Schöne Literatur 1394 Bände; Klassiker und Dramen 7 Bände; Zeitschriften 225 Bände. — Die belehrenden Gebiete: Lebensbeschreibungen, Tagebücher und Briefwechsel 207 Bände; Geschichte 265 Bände; Kunst und Kunstgeschichte 109 Bände; Literaturgeschichte 97 Bände; Philosophie 157 Bände; Völkerkunde und Reiseschilderungen 286 Bände; Naturwissenschaft 180 Bände; Technik, Handwerk und Gewerbe 262 Bände. Im Lesesaal wurden 3730 Besucher gezählt.

* **Aufgefundenes Geld.** Es wurde aufgefunden: am 5. März auf dem Bahnhof in Pforzheim ein Geldbeutel mit 10 M. 71 Pfg. und 1 Franc; am 4. März im Zug 971 ein Geldbeutel mit 12 M. 44 Pfg. abgeliefert in Bühl (Baden); am 5. März im Zug 1552 ein Geldbeutel mit 1029. 63 Pfg., abgeliefert in Heidelberg; am 8. März im Zug 805 ein Handtäschchen mit Geldbeutel und 4 M. 25 Pfg. abgeliefert in Bruchsal; am 9. März im Zug 1068 ein Kindermuff mit Geldbeutel und 2 M. 08 Pfg., abgeliefert in Bruchsal; am 10. März auf dem Bahnhof in Mannheim der Betrag von 6 M.; am 11. März im Zug 437 ein Geldbeutel mit 5 M. 26 Pfg. und Briefmarken 22½ Pfg., abgeliefert in Heidelberg; am 19. März im Zug 6020 ein Geldbeutel mit 18 M., abgeliefert in Pforzheim.

* **Todesfall.** Im 50. Lebensjahr ist in Karlsruhe Professor Martin Karle gestorben. Er stammte aus Hüfingen und war 1861 in den badischen Schuldienst eingetreten. Von 1868 bis zu seinem vor zwei Jahren erfolgten Eintritt in den Ruhestand war er Professor am Gymnasium in Karlsruhe gewesen.

Vereinsnachrichten.

* **Jungdeutschlandbund Baden, Ortsverein Mannheim.** Die Hauptversammlung fand am 29. März statt. Aus dem zur Verlesung gelangten Jahresbericht ist folgendes erwähnenswert: Die Ausflüge erfreuten sich lebhafter Beteiligung. Infolge einer hochherzigen Spende konnten viele Kinder unentgeltlich mitgenommen werden. Der Vortragssaal der Kunsthalle wurde dank dem Entgegenkommen der Stadtverwaltung und infolge der Opferwilligkeit der Redner voll ausgenutzt, auch während des Kohlenmangels, dem andere öffentliche Veranstaltungen geopfert werden mußten. Die Vorträge waren in der Regel gut besucht. Viele Vortragsthemen standen im Zusammenhang mit dem Weltkrieg. Zum Schluß wird allen denen gedankt, die den Verein auch im verflossenen Jahr fördern halfen. Für den kommenden Winter sind Vorträge nur zweimal monatlich (1. und 3. Sonntag) in Aussicht genommen. Dabei sollen die Knaben und Mädchen ganz getrennt werden.

Vergnügungen.

* **Jugendtheater im Bernhardushof.** Ostersonntag Nachmittag gelangt zum ersten Male das dreiaktige Märchenspiel „Rotkäppchen" zur Aufführung. Die 8 Elfen der Märchenkönigin tanzen im 1. und 3. Akte den Walzer „Rosen aus dem Süden". Am Ostermontag Nachmittag findet die Erstaufführung des vieraktigen Märchenspiels „Rumpelstilzchen", oder „Schön Gertraud, die Müllerstochter" statt, verfaßt von Robert Dodillet, Musik von Erich Walter. Beide Stücke sind der Jugend zur Unterhaltung und Belehrung bestens zu empfehlen. Der Vorverkauf der Eintrittskarten ist ab heute bis Samstag Abend 8 Uhr geöffnet. (Siehe Anzeige.)

Aus Ludwigshafen.

* **Die Milchlieferungsbeziehungen zwischen Hessen und Pfalz.** Das bayer. Staatsministerium des Innern hat mit dem Großh. Hessischen Ministerium des Innern unter Zustimmung der Reichsstelle für Speisefette die Aufhebung der Milchlieferungsbeziehungen zwischen der Pfalz und dem Großherzogtum Hessen vereinbart. Demzufolge wird die bereits vor einiger Zeit für die Bezirksämter Frankenthal, Kirchheimbolanden und Rockenhausen angeordnete Milchsperre gegenüber Hessen für die ganze Pfalz durchgeführt. Wie der „Ludwigsh. G.-A." hierzu weiter erfährt, sind jene Milchmengen, die seither aus dem Bezirk des Kommunalverbandes Frankenthal-Land nach Hessen abgeliefert worden sind, an die Stadt Ludwigshafen zu liefern.

* **Zusammenstoß.** Montag abend nach 6 Uhr stieß ein Wagenzug der Rhein-Haardt-Bahn Ecke der Oggersheimer- und Maxstraße mit einem Fuhrwerk der Abfuhranstalt Frosch, das die Oggersheimerstraße überqueren wollte, zusammen. Der Anprall war ein ganz gewaltiger, denn das Fuhrwerk samt den Pferden wurde auf den Fußsteig geworfen. Die Pferde lagen auf dem Rücken, während an dem Fuhrwerk die Achse in Trümmer ging. Glücklicherweise befanden sich in dem Augenblick des Zusammenstoßes keine Passanten in der Nähe, wodurch ein größeres Unglück verhütet wurde.

Stimmen aus dem Publikum.

Unhaltbare Zustände beim Kartenvorverkauf im Hoftheater.

Von einem hiesigen angesehenen Bürger wird uns geschrieben:

Mein Beauftragter war am 2. April um 9¼ Uhr an der Hoftheaterkasse, um einige Eintrittskarten zu Sonntag den 8. April zu holen. Um ½1 Uhr kam der Mann halb bewußtlos in meine Wohnung zurück. Es verging eine Stunde, bis er sich einigermaßen über die Ursache seiner Erschöpfung erklären konnte. Ich erfuhr, daß um 9¼ Uhr die Leute vor der Tageskasse des Hoftheaters bereits eine lange Reihe bis über die Straße bildeten. Als man endlich den Verkaufsschalter öffnete, setzte ein lebensgefährliches Gedränge ein.

Die Theaterverwaltung hat Schuld an diesen Vorkommnissen. ¾ Stunden vor der Kassenöffnung war bereits erkennbar, daß der Andrang außergewöhnlich groß sein würde, trotzdem wurden keine Maßnahmen getroffen, um das Publikum vor diesem Gedränge zu bewahren. Es ist unerhört, daß nur ein Beamter an einem Schalter die Karten zu „Parsifal" verkauft. Es war für die Theaterverwaltung ein Leichtes, durch Heranziehung anderer Beamten an den nebenanliegenden Schaltern den Verkauf der Karten zu erleichtern. Das Vorgehen der verantwortlichen Behörde ist unentschuldbar. Ich habe selbst bei dem Verkauf von Karten zu beliebten Stücken beobachtet, daß das Publikum stehend und drängend über eine Stunde in dem engen Tageskassenraum verharren mußte infolge der schlechten Organisation des Kartenverkaufs. Abhilfe durch die maßgebende Behörde ist dringend geboten.

Gerichtszeitung.

Mannheimer Strafkammer.

Strafkammer I. Sitzung vom 9. April. Vors.: Landger. Dir. Dr. Bischer.

In der Zeit von Anfang September v. Js. bis Anfang Januar wurde die Sunlichtfabrik mehrfach von Dieben heimgesucht, die nachts einkiegen und Seife im Werte von rund 1000 Mk. stahlen. Die Diebe waren vier 17jährige schon vorbestrafte Burschen. Kuno B. ist inzwischen freiwillig Soldat geworden, so daß heute nur drei auf der Anklagebank erschienen. Bei ihren Unternehmungen waren sie stets mit Messern und Revolvern bewaffnet. Als sie das erste Mal einstiegen wurden sie vom Nachtwächter gestört, so daß sie nur Seife im Werte von 200 Mk. mitnehmen konnten und drei Kisten im Hofe liegen lassen mußten. Zwei weitere Versuche mißlangen. In der Nacht vom 1. zum 2. Januar erbeuteten sie zwei Pakete im Werte von 40 Mk. Am besten lohnte sich der Besuch vom 5. zum 6. Januar. In dieser Nacht schleppten sie 4½ Zentner Seife im Werte von 700 Mk. fort. Es wurden verurteilt Ludwig Gau zu 1 Jahr, Josef Pfeiffer zu 2 Jahren 2 Monaten, Ludwig Fabian zu 2½ Jahren Gefängnis.

Wegen eines versuchten Vergehens im Sinne des § 218 Str.-G. wird gegen die 21 Jahre alte Arbeiterin Luise P. aus Brühl eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten ausgesprochen. Verts.: R.-A. Dr. Ebertsheim.

Als Schlafstellendiebin arbeitete die 20 Jahre alte Einlegerin Margarete Heurich. Im Februar war sie in Stellung in einem hiesigen Hotel. Sie ergänzte hier ihren Kleiderbestand aus dem Bestand eines anderen Mädchens. Als sie im März in einem Hause der Mittelstraße wohnte, schnitt sie den Schlüsselkorb einer gleichfalls dort wohnenden Arbeiterin auf und entwendete dieser fast ihre ganze Habe im Werte von 60 Mk. Noch mehr hätte eine Frau Schäfer ein, bei der sie Wohnung genommen hatte. Dieser entwendete das diebische Frauenzimmer Kleider und Wäsche im Werte von 250 Mk. Das Gericht zog in Betracht, daß die Bestohlenen selbst nicht in glänzenden Verhältnissen leben und die entwendeten Gegenstände in heutiger Zeit kaum mehr zu ersetzen sind. Das Urteil lautete daher auf eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten unter Anrechnung von 4 Wochen der Untersuchungshaft.

Aus dem Großherzogtum.

⊙ Hockenheim, 3. April. Gestern Nachmittag wurde Gemeinderat Bernhard Dorn II., der mit seinem Fuhrwerk im Felde war, um Dickrüben einzuholen, von dem Verwalter des Insultheimerhofes auf dem Felde bei seinem Fuhrwerk tot aufgefunden. Anfangs vermutete man einen Unglücksfall, später stellte sich heraus, daß ein Schlaganfall dem Leben des im 54. Lebensjahre stehenden allgemein geschätzten Mannes unerwartet ein Ziel gesetzt hatte.

):(Mosbach, 3. April. Wie die landwirtschaftliche Bevölkerung betreffs Volksernährung organisiert ist, ergibt sich z. B. auch aus der pflichtmäßigen Ablieferung von Eiern für die Großstädte. Darnach hat der Bezirk Mosbach 1½ Million Eier zu liefern. Kleinere und größere Orte haben von 20 000 bis 75 000 Eier abzuliefern. Diese Zahlen sollen erreicht werden, es ist ernst damit, wie die Landwirte schon aus der Milchablieferung wahrgenommen haben. Leider hat aber dieses fortwährend kalte Wetter ungünstigen Einfluß auf die Legefähigkeit der Hühner.

oc. Sinsheim a. d. E., 4. April. Einen lange gesuchten Verbrecher namens Kifferle konnte die Gendarmerie im Walde zwischen Waibstadt und Sinsheim verhaften. Kifferle trieb sich seit 2 Jahren in den Wäldern der badisch-württembergischen Grenze umher und verschaffte sich seinen Unterhalt durch Einbruchsdiebstähle und Raubanfälle. Über 100 solcher Fälle sind bekannt. Dazu kommen noch an die 20 Notzuchtvergehen. Von Mosbach bis in die Gegend von Ettlingen erstreckten sich die Raubzüge des lange gesuchten Verbrechers, der schon wegen Diebstahls vorbestraft und fluchtverdächtig ist.

* Eschelbronn, 3. April. Bei einem hier in der Nacht vom 20. März ausgebrochenen Brande haben die hier anwesenden kriegsgefangenen Russen unter Anleitung ihres Kommandoführers A. Laule durch tatkräftiges und opferwilliges Zugreifen dem Schadenfeuer Einhalt getan und so größeres Unglück verhütet. Seitens der Kommandantur wurde nun dieser Tage den Gefangenen wie dem Kommandoführer die volle Anerkennung für das wackere Verhalten ausgesprochen; gleichzeitig wurden lt. „Heidelb. Tgbl." dem Arbeitskommando 60 ℳ überwiesen, wovon der Kommandoführer 10 ℳ und jeder Gefangene 1 ℳ in Scheckmarken ausgehändigt bekam.

oc. Bruchsal, 4. April. Dem Grenadier Wetzel ist es gelungen, unter eigener Lebensgefahr einen in die hochgehende Saalbach gefallenen 5jährigen Knaben vom Tode des Ertrinkens zu retten.

h. Karlsruhe, 3. April. Nach einer Mitteilung des Städt. Nachrichtenamtes gelangte letzten Samstag im großen Rathaussaale eine neue Marmorbüste des Großherzogs zur Ausstellung. Das überlebensgroße plastische Kunstwerk stammt aus dem Atelier des Herrn Prof. Dr. Hermann Volz, der am gleichen Tage seinen 70. Geburtstag feiern konnte. Herr Professor Volz hat mit diesem seinem neuesten Werk einen weiteren Beweis seiner hervorragenden Meisterschaft auf dem Gebiete der bildenden Kunst geliefert. Es ist dem Künstler gelungen, die markanten Gesichtszüge unseres Landesherrn in überraschender Lebenswahrheit aus dem weißen Marmorblock herauszuholen. Daß Herr Volz dabei auf jedes dekorative Hilfsmittel verzichtete und das Bildnis so einfach und schlicht geschaffen hat, wie der Landesfürst selbst ist, dürfte bei diesem Kunstwerk ein besonderer Vorzug sein. Mit der Ablieferung der Großherzogsbüste hat Herr Professor Volz einen Teil des ihm vom Stadtrat übertragenen Auftrages erfüllt. Der zweite Teil des Auftrages besteht in der Schaffung einer gleich großen Marmorbüste des Kaisers, die nach ihrer Fertigstellung ebenfalls im großen Rathaussaale aufgestellt wird. — Gestern Nachmittag wollte sich ein Mädchen aus Neufra in dem Auleitungsgraben am städt. Rheinhafen ertränken, blieb jedoch im Schlamme stecken, sodaß nur mehr der Kopf über der Wasseroberfläche war. In diesem Zustande wurde sie von einem Feldhüter bemerkt und mit Hilfe eines Landwirts in bewußtlosem Zustande aus dem Wasser gezogen. — Durch einen Dolchstich wurde gestern Abend ein Schreiner in einer Wirtschaft der Durlacherstraße am Rücken schwer verletzt.

---

bei H. A. Bühler nicht um eine Erinnerung des Naturgefühls allein handeln kann, sondern um ein zur höchsten Monumentalität strebenden Meisterlichkeit. Um der Sonderausstellung seiner Werke, die jetzt in Baden gezeigt wird, gerecht zu werden, muß man schon an neuere Meisterwerke, wie Klingers „Kreuzigung" u. a. erinnern, um die Emanzipation vom Herkömmlichen zunächst zu bekräftigen. Bühlers Malerei ist Raumkunst, er hat sich dazu eine eigenartige, minutiös sorgfältige Technik geschaffen, die von vornherein durch ihre methodische Bindung auf seinen Gemälden die Doppelabsicht des Pathos und der Gebärde ausschließt. Als vorwiegend religiöser Maler ist er vielleicht noch einseitiger als W. Steinhausen, von dem die Ausstellung auch ein Meisterwerk blau-brauner Farbenkonzigkeit zeigt. Aber das Szenische ist architektonischer erfaßt, und deshalb vielleicht wuchtiger, bannender. Bühler arbeitet nicht nachdeckend, noch unbehalten gläubig, er sieht fast nur des Menschen Schattenseiten und dann erst ist das Reinlöse die Versöhnung. So etwa will „Die große Familie", eine Gruppe von fast farbig gewordener Plastik, erfaßt sein, oder das einsame Bild des kauernden „Menschen". Ein tiefpsychologisches Gerüst erleichtert auch das Begriffliche an der gewaltigen Altar-Architektur der „Herlinge" (im Besitz von Freiburg). Gigantisches Ausmaß gestaltete die „Nibelungen", harte Menschen, die über sich hinauswachsen, wie wir sie eigentlich nur von Schweizer Bildern her kennen. Bühler schmiedet Gegensätze sogar in seiner Christusgruppe, wenn er dessen Körper sehr gewagt mit der Muskulatur eines Vierzigjährigen ausstattet, und original, wie er ist, verlangt er in der Abwandlung des „Felsen am Meer" wohl kaum, daß man sich schlechthin mit dieser mühevollen Glätte und abstrakten Gesetzlichkeit befreundet. Doch ist dies alles Ursache genug, um sich draußen im großen Deutschland recht bald und eingehend mit den Freskoaufgaben seiner Leinwand zu beschäftigen, die auch im kleinen — es sei an das „Bildnis eines Mädchens", an „Die Reiter" und an den „Jungen Traum" und die graphischen Sachen erinnert — neue schöpferische Absichten birgt.

Diese große seelische Wirkung, die neben dem Staunen über das Technische eine Sondererscheinung wie Bühler in unseren Tagen hervorrufen muß, ist auf einem Gang durch die Ausstellungsräume, die für eine solche Monumentalkunst übrigens keinen geeigneten Platz bieten, Anlaß, nicht länger von den Gruppen und Gruppchen zu sprechen, die das Ganze mit ihrer biederen Gemütlichkeit zu einer badischen Lokalschau machen könnten. Es sind noch in größerer Zahl Stuttgarter, Straßburger und Münchener Maler versammelt, auch der Norden hat für die Malerei, die hier zunächst allein gewürdigt werden soll, einzelne Vertreter gesandt. Viel von sich reden unter den Jüngeren — er hat es schon zu einem großen Aufsatz in einer Kunstzeitschrift gebracht — macht Paul Kapell. Dieser junge Stuttgarter verfügt über einen gesunden Rhythmus der bildhaften Anlage, hat Temperament und eine leichte Hand, die sein „Selbstporträt mit Modell" künstlerisch sanktioniert, die ihn gefällig porträtieren, manches allerdings auch eher zu einer kolorierten Zeichnung werden läßt. Er arbeitet entschieden weniger notwendig und innerlich wie Ferdinand Herwig, dessen „Türke" nicht nur farbensinfonisch recht gut gerade ist. Selbständiges bringt Leo Bauer, der in seinem Ludwigsburger „Schloßblick" nicht allein durch Buntheit in der Farbenwirkung verblüffen will, in seinem Interieur bescheiden sein eminentes Können zeigt. Für Armandus Faure scheint die Aufnahmewelt immer noch die einzige Sprache, die seinem Pinsel nicht ungerecht ist. Gefälliger sind kleinere Sachen von Robert Breder, Wolff-Filseck und Poerhelberger.

Bei den Münchnern hat Hugo Habermann, obwohl ihm die Ideen doch langsam auszugehen scheinen, viel naturalistisch verwebene Linienkunst auf einen „Halbakt" verwendet, den man deswegen als ein farbiges Ornament ansprechen kann, dem gegenüber Julius Exters „Attitude", ohne den Bewegungsausdruck gleichermaßen herauszuheben, wichtiger prinzipieller erscheint. Während Hans Groffens der extremsten Richtung huldigt, beansprucht neben der repräsentativen Bildkunst Leo Sambergers in sonderbaren Qualitätswerken Alb. Henselmann volle Aufmerksamkeit. Da ist eine durch die hohe Bewertung des Primitiven auffallende kleine „Kreuzabnahme" die indirekt durch den bläulich gehaltenen Leib Christi die Phantasie ungemein reizt. Da sind in der Art der alten Glasmalereien leider etwas zu klein geratene Kartons zu Kompositionspositionen, ein trotz der Unübersichtlichkeit des Stoffes hervorragend kombinierter Bonifazius-Zyklus und andere kleinste illuminierte Dinge die zu einem neuen starken Darstellungsprinzip drängen. Henselmann verfällt so wenig der Kunstbase allerdings, daß er kaum mehr als Wirklichkeitsmaler anzusprechen ist und so z. B. der teuflischen Kunst eines Julo Fehr sehr fern steht. Mit Glück hat man übrigens diese Effektkünstler der ganzen Ausstellung in einem Saal zusammengebracht, die auf stimmungsvollem Blau nach Qualitätsarbeiten H. A. Lichtenbergers, eine grelle Landschaft Fritz Schreyers bringt. In diesen Kreis paßt auch Theodor Schindler (Mannheim), dessen „Akt" namentlich sehr sicher hingeworfen ist; dahin gehört auch Albert Haueisen (Frankfurt) mit seiner dazu gottlose Naturalistik bedingten Zurückhaltung in den pinselsicher fließenden Linien des „Lesenden Mädchens" und Kurt Kempins (Darmstadt) sinnlich-realistische „Modellpause".

Solche Bilder sind für das Niveau der Ausstellung immerhin entscheidend, und da ist es erfreulich, daß in der Distanz noch Bilder Straßburger Künstler, wie J. Gachots Herrenbildnis, Ernst Graeters noch stark vom modernen Frankreich beeinflußte Porträtstudien und Heinrich Becke's verständig einfache Leistungen auf achtbarer Höhe stehen. Von letzterem wird im Laufe des Sommers auch noch eine eigene Kunstschau veranstaltet werden. Wesentliches zur Erhöhung der Uebersicht auf das Schaffen der Eisässer selbst trägt aber leider die glatte Kunstauffassung Gustav Stockhofs bei, der zu sehr auf gebahnten Weg schreitet, noch die insgesamt als Ausstellungsobjekt recht gut getroffene Auswahl aus Werken von Cammisiar, Dewitz, Jordan, Kraft, Voigt, Welsch u. a.

Ueber gute Ansätze und Vorsätze in Werken norddeutscher Maler, die in der graphischen Abteilung durch Liebermann und Slevogt besser und zahlreicher sind, ist nur wenig noch zu sagen. Hans Olde's (Kassel) Wollust ist teils in der pointierten Gründlichkeit die Probe eines starken Talents, teils aufdringliche Realität; die Dresdner haben zuverlässige Vertreter in Claudius, Gutzmann, Hans Unger, M. Ritter, Fritz Tarsch. Berlin selbst hat es hier zu zwei Hervorragenden gebracht, Carl Langhammer, der sich noch nicht typisch-berlinerisch äußert, und H. Hübner, dessen „Sommersonne" auch keine wesentlichen Kriterienschiebe aufweist.

Hans Schorer (Baden-Baden).

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Mannheimer Künstler auswärts.

Man teilt uns mit, daß ein Mannheimer Kind, Fräulein Gertrude Bender, Schülerin von Frau Rode Heinzl, welche während zweier Spielzeiten in Bern verpflichtet war, nun nach ungewöhnlich erfolgreichen Gastspiel, an das Corthaus in Köln engagiert wurde.

MARCHIVUM

Letzte Meldungen.

Rußland und die Mittelmächte.

Falsche Gerüchte und Deutungen.

Köln, 4. April. (WTB. Nichtamtl.) Die „Köln. Ztg." meldet aus Berlin: Was der Reichskanzler am 29. März im Reichstag über Rußland gesagt hat, gehört zu den bedeutsamsten Kundgebungen die während des Krieges vom Regierungstisch aus erlassen worden sind. Die ausdrückliche Erinnerung an die Tatsache, daß Kaiser Wilhelm 1905 dem Zaren geraten hat sich den berechtigten Reformwünschen seines Volkes nicht zu widersetzen, macht dem Märchen ein Ende, daß die deutsche Regierung sich herbeigelassen habe zu einer Unterstützung des früheren Regimes in Rußland. Das ist eine wichtige Feststellung gegenüber den Versuchen unserer Feinde in Rußland das Vorurteil gegen die deutsche Regierung zu befestigen. Ebenso bedeutsam ist die ausdrückliche Erklärung, daß wir uns nicht in die inneren Verhältnisse Rußlands einmischen. So selbstverständlich auch diese stets eingenommene Haltung ist, so nötig ist es geworden, sie aufs neue dem russischen Volk in Erinnerung zu bringen und in dem deutschen Volk wird es lebhaft begrüßt, daß diese Feststellungen erfolgt sind. Ebenso einmütig stimmt man in Deutschland der Erklärung des Reichskanzlers zu, Deutschland würde den Wunsch haben, möglichst bald wieder mit dem russischen Volk in Frieden zu leben und zwar in einem Frieden, der auf einer für alle Teile ehrenvollen Grundlage aufgebaut ist. Diese Kundgebung des Reichskanzlers muß maßgebend sein für die Beurteilung der Gerüchte, die im Ausland und im Inland an die Rede des Reichskanzlers wie auch an die Aeußerungen geknüpft worden sind, die der österreichisch-ungarische Minister für auswärtige Angelegenheiten, Graf Czernin, dem Leiter des „Wiener Fremdenblattes" gegenüber getan und an die vom Wolffbüro mitgeteilte Stellungnahme der leitenden deutschen politischen Kreisen zu diesen Auslassungen.

Es ist aus der Lage heraus verständlich, daß an diese Aeußerungen, wie auch an die Nachricht von der Fahrt des verbündeten Kaiserpaares und der leitenden Staatsmänner ins Große Hauptquartier zahlreiche Kommentare geknüpft wurden. Es ist bedauerlich, daß einige davon den richtigen Weg verfehlen und dazu beitragen, den Eindruck zu erwecken, als ständen wir im Begriff, mit einem neuen Friedensangebot an unsere Feinde heranzutreten. Diese Deutung dessen, was sich in den letzten Tagen abgespielt hat, ist unrichtig. Daß wir grundsätzlich bereit sind, in Verhandlungen für einen ehrenvollen Frieden einzutreten, ist von der deutschen Regierung wiederholt offiziell erklärt worden. Ueber die Vorbedingungen dazu kann niemand im Unklaren sein. Daran kann auch die Gestaltung der Dinge in Amerika nichts ändern. Diese klare Sachlage darf nicht durch eine falsche Auslegung der Kundgebungen und Vorgänge der letzten Zeit verdunkelt werden. Wir sind in der Lage, in Ruhe abwarten zu können, wie sich die Dinge im Lager unserer Feinde entwickeln. Wir lassen uns diese Ruhe, die sich auf die Erfolge unserer Waffen zu Wasser und zu Lande stützt, nicht rauben. Bei der Möglichkeit, daß die Gerüchte und Deutungsversuche noch weiterhin den falschen Weg gehen, erscheint es nötig, noch einmal ausdrücklich festzustellen, was aufgrund der maßgebenden Erklärungen des Reichskanzlers sich von selbst verstehen sollte.

*

Diese halbamtliche Darlegung, die sich wohl hauptsächlich gegen die Deutungsversuche mancher demokratischen und sozialdemokratischen Organe wendet, bestätigt genau die von uns noch in der Mittagsausgabe vom Montag hier vertretene Auslegung der jüngsten Erklärungen des Auswärtigen Amtes.

Die russische Revolution.

Wien, 4. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die Politische Korrespondenz schreibt zur Proklamation der provisorischen Regierung Rußlands an Polen: Die Proklamation ist im wesentlichen eine Neuauflage des sattsam bekannten Manifestes des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch. Dem Befreiungsakt der Zentralmächte stellt die provisorische Regierung nur Phrasen entgegen, die auf die Polen um so weniger Anziehungskraft äußern werden, als die Erfüllung der Versprechungen von der Zustimmung der russischen Konstitution abhängig gemacht wurde.

Sasonow als Botschafter in England nicht bestätigt.

c. Von der schweizerischen Grenze, 4. April. (Pr.-Tel., z. K.) Schweizer Blätter erfahren aus London: Die provisorische Regierung in Petersburg hat den früheren Minister des Aeußern Sasonow als Botschafter in London nicht bestätigt.

Niedergeschlagenheit in Jassy.

X Budapest, 4. April. (Priv.-Tel. z. B.) Aus Jassy wird gemeldet, daß sich am rumänischen Hofe große Niedergeschlagenheit eingestellt hat über die Vorgänge in Rußland, weil man annimmt, daß die Abmachungen Bratianus mit der alten rumänischen Regierung nunmehr alle Giltigkeit verloren haben. König Ferdinand befürchtet schlimme Rückwirkungen für sein Land und auch für seinen Thron.

Der Wiener Bericht.

Wien, 4. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nichts mitzuteilen.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Josef

Ein österreichisch-ungarischer Flieger schoß im Raume von Okna ein russisches Nieuport-Flugzeug im Luftkampf ab.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Am mittleren Stochod nahmen wir, erhebliche Beute einbringend, den russischen Brückenkopf Tobol in Besitz. Sonst vielfach Aufleben des Geschützkampfes.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Zurücknahme der italienischen Stellungen.

c. Von der schweizer. Grenze, 4. April. (Priv.-Tel. z. K.) Aus Rom erfährt der schweizerische Pressetelegraph: Die Teilnahme des italienischen Generalstabschefs in zwei Vollsitzungen des Ministerrats hängt mit der angeblich drohenden deutsch-österreichischen Offensive gegen Italien aufs engste zusammen. Die bei ihrem Eintreten zu treffenden Maßnahmen und eine Zurücknahme der augenblicklichen italienischen Stellungen zu einer Frontverkürzung sollen eingehend besprochen worden sein. Neben der Berichterstattung über den Winterfeldzug soll General Cadorna auch seine Pläne für die Frühjahrsoffensive gegen Triest dargelegt haben.

Umbenennung der k. u. k. Landwehr in k. u. k. Schützen.

Wien, 4. April. (WTB. Nichtamtl.) Da die bisherige Bezeichnung der Truppen der k. u. k. Landwehr nicht mehr ihrem ganzen Wesen entspricht und geeignet ist, in jenen Teilen, die eine k. u. k. Landwehr und ihre Organisation nicht kennen, eine falsche Auffassung über dieselben hervorzurufen, hat der Kaiser von dem ihm allein gesetzlich zustehenden Recht, die Organisation zu bestimmen, Gebrauch gemacht und die Umbenennung der Truppen der k. u. k. Landwehr in k. u. k. Schützen befohlen. Dieser allerhöchste Befehl macht nunmehr der unrichtigen Beurteilung ein Ende und kennzeichnet die Truppen der k. u. k. Landwehr unzweideutig als Truppen der ersten Linie. In der Stellung der k. u. k. Landwehr zu den anderen Teilen der gesamten bewaffneten Macht tritt naturgemäß keine Aenderung ein.

Der uneingeschränkte U-Bootkrieg.

Weitere Versenkungen.

Christiania, 4. April. (WTB. Nichtamtl.) Nach einem Telegramm des norwegischen Generalkonsulats in Bilbao an das norwegische Ministerium des Aeußern wurde der Bergener Dampfer „Farmana" (1386 T.) mit einer Ladung Kohlen von Cardiff nach Lissabon unterwegs von einem deutschen U-Boot versenkt. — Der Tönsberger Dampfer „Havlyst" (532 T.) mit Balast von Sandefjord nach England unterwegs, wurde am Montagabend westlich von Lindesnaes versenkt. — Der Bergener Dampfer „Mauranger" der am 20. Dezember mit einer Ladung Reis von Pomaron nach England abgegangen ist, wird als verloren betrachtet. Die Besatzung bestand aus 15 Mann. Die Ladung war für 850.000 Kronen versichert. — Der Dampfer „Konsul Jelston" nach England unterwegs, wurde in der Nordsee von einem U-Boot versenkt. Die Mannschaft ging in zwei Boote und wurde nach zwei Stunden von einem U-Boot aufgenommen auf welchem sie 13 Stunden blieben. Während dieser Zeit wurde ein mittelgroßer Dampfer aus Hangesund unbekannten Namens in Brand gesteckt. Das Schicksal seiner Mannschaft ist unbekannt. Schließlich wurde die Besatzung des Konsul Jelston an Bord des Dampfers aus Dorsgrund gebracht und dieser gezwungen, die Reise nach England zu unterbrechen und zurückzukehren.

Eine neue radikale politische Krisis in England.

c. Von der schweiz. Grenze, 4. April. (Priv.-Tel. z. K.) Laut Berner Tageblatt bringt das Giornale d'Italia an leitender Stelle einen aus London datierten Bericht seines dortigen gut unterrichteten Korrespondenten Bedolo, in welchem betont wird, daß die englische Nation überzeugt sei, daß jetzt die Entscheidungsstunde im europäischen Konflikt geschlagen habe. Die liberale Parlamentspartei würde immer mehr geschwächt; die parlamentarische Lage des Kabinetts Lloyd Georges sei überdies durch den Abfall der irischen Abgeordneten schwer erschüttert. Es herrsche in England eine außerordentliche Unruhe infolge der ernsten der Nation durch die beschränkte Einfuhr auferlegten Leiden. Erst seit drei Wochen spüre England zum erstenmal die Nöte des Krieges am eigenen Leib und diese Volksstimmung werde ihren Widerhall in der ungewöhnlichen politischen Lage finden. Man rechne mit einer neuen radikalen politischen Krisis, welche die bedeutsamste der letzten funfzig Jahre sein würde.

Deutschland und Amerika.

Wiener Stimmen.

Wien, 4. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die Presse nimmt die Ankündigung des Präsidenten Wilson im Kongreß mit Ruhe auf, umsomehr, als sie keine Ueberraschung sei. Sie erklärt, daß das Eingreifen Amerikas weder in wirtschaftlicher noch in politischer Hinsicht irgend eine wesentliche Aenderung der Kriegslage herbeizuführen geeignet sei. Was diese Politik zur Unterstützung unserer Feinde tun könnte, habe sie schon früher in ihrer neutralen Weise getan.

Die „Neue Freie Presse" erklärt: Der Kriegszustand ist der Zusammenbruch der Neutralitätstäuschung. Die U-Boote stellten ihr den Willen Deutschlands und der Monarchie entgegen. Amerika kann nicht mehr liefern und wird deshalb Krieg führen. Dieser Krieg ist einer der erbärmlichsten Niederlagen der Zivilisation und eine Demütigung des Stolzes auf den Fortschritt. Der Friede wird durch den neuen Krieg nicht erschlagen werden.

Die „Reichspost" schreibt: Der Anschluß der großen völkerreichen, geldkräftigen und industriegewaltigen Republik Nordamerika an unsere Feinde darf natürlich nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Aber wenn die Tauchboote halten, was ihre bisherigen herrlichen Erfolge versprechen, dann kommt Wilson zu spät, wie früher Bratianu und Salandra zu spät gekommen sind. So verbrecherisch der Generalüberfall der Verbändler auf Mitteleuropa gewesen ist, jedem einzelnen der damaligen Verschwörer und später hinzugekommenen Teilhaber, selbst Japan und Portugal nicht ausgeschlossen, müssen triftigere Gründe für ihr blutiges Unternehmen zugebilligt werden, als Präsident Wilson und seine Republik sie jetzt geltend zu machen vermögen.

Im „Neuen Wiener Journal" heißt es: Allem Anschein nach hatten Wilsons Finten den Hauptzweck, wenn auch keine größeren kriegerischen Aktionen Amerikas einzuleiten, so sich doch einen Platz am Konferenztisch zu sichern, wenn sich die Kriegführenden zu Friedensverhandlungen versammeln. Dort will Bruder Jonathan seine Extravorteile herausholen. Die Profitpolitik ist trotz aller Phrasen das A und das O der Wilsonschen Weisheit und Humanität.

Die „Wiener Arbeiterzeitung" schreibt: Wie man auch die weniger entscheidende sittliche Seite der Sache beurteilt, scheint uns das Urteil derjenigen vorschnell und leichtfertig, die von dem Eintritt Amerikas in das Kriegsspiel als von einer nebensächlichen und bedeutungslosen Episode reden. Die Schranken für die amerikanische Leistungsfähigkeit in dem europäischen Krieg liegen keineswegs in dem angeblich unkriegerischen Sinn der Amerikaner, sondern in der Unmöglichkeit, entscheidend große Truppenmassen über den Ozean zu bringen. Das Ergebnis des U-Bootkrieges läßt uns heute mit Zuversicht erwarten, daß Amerikas Teilnahme an dem Krieg keinen irgendwie überwältigenden Umfang annehmen kann.

Die französischen Berichte.

Paris, 3. April. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Nachmittagsbericht: Von der Somme bis zur Aisne Artilleriekampf mit Unterbrechung. Patrouillengefechte nördlich und südlich der Aisne. Bei den gestrigen Kämpfen in der Gegend von Bezonvaux erbeuteten wir sechs Maschinengewehre. In der Gegend der Butte de Mesnil und Maisonette de Champagne war der Artilleriekampf fortgesetzt ziemlich lebhaft. Im Elsaß wurde eine deutsche Unternehmung gegen einen unserer Schützengräben im Abschnitt von Obersept durch unser Feuer abgewiesen. Sonst überall ruhige Nacht.

Paris, 3. April. (WTB. Nichtamtl.) Amtlicher Abendbericht. Oestlich und westlich der Somme griffen unsere Truppen nach heftiger Artillerievorbereitung die feindliche Stellung an, die sich nördlich der Linie Castres-Essigny-Benay von Epine-Dallon bis zur Oise erstreckt. Trotz des erbitterten Widerstandes des Feindes erreichten unsere Soldaten ihre Ziele überall und nahmen auf einer Front von etwa 8 Kilometer eine Reihe von fest ausgebauten und von beträchtlichen Streitkräften gehaltenen Stützpunkte der Linie Epine-Dallon. Die Dörfer Dallon, Gissecourt, Cerizy sowie mehrere Höhen südlich Urvillers sind in unserem Besitz. Südlich der Ailette setzten wir unseren Vormarsch bis in die Gegend von Laffaux fort, dessen Süd- und Nordwestränder wir halten. Unsere Truppen setzten sich gleichfalls in den Besitz von Vauxrenv und faßten auf dem Nordkamm dieses Hügels Fuß. Unsere Batterien nahmen feindliche auf dem Marsch nach der Mühle von Laffaux befindliche Kolonnen unter Feuer. Der Feind bombardierte die Stadt Reims heftig, die 200 Granaten erhielt. Mehrere Personen der Zivilbevölkerung wurden getötet. Zeitweiliger Artilleriekampf auf der übrigen Front.

Der Urteilsspruch im Prozeß Krantz und Genossen.

Wien, 4. April. (WTB.) Im Prozeß Krantz und Genossen wurde heute Vormittag das Urteil gefällt. Krantz wurde zu 9 Monaten strengen Arrest und 20.000 Kronen Geldstrafe, im Nichteinbringungsfalle zu weiteren 4 Monaten verurteilt. Fixund wurde zu 9 Monaten und 15.000 Kronen, eventuell zu weiteren 4 Monaten, Kubel zu 3 Monaten und 10.000 Kronen eventuell weiteren 3 Monaten und Seelig zu 6 Monaten und 20.000 Kronen eventuell weiteren 4 Monaten verurteilt. Gegen die Angeklagten Perlberger und Schwarzwald wurde das Verfahren ausgeschieden.

Die sechste Kriegsanleihe.

Uhrenfabrikation A.-G. Lenzkirch im Schwarzwald 100 000 Mk.;

die Tabak- und Zigarrenfabrik Roeller in Bruchsal 200 000 Mk.;

die badischen Lederwerke in Karlsruhe-Mühlburg 300 000 Mk.;

Rud. Altschüler, Mannheim, 100 000 Mk.

Letzte Handels-Nachrichten.

Maschinenfabrik Mönus, Frankfurt a. M.

Frankfurt, 4. April. (Pr.-Tel.) Die heutige Generalversammlung genehmigte den Abschluß. Die Verwaltung teilte mit, daß die Auslandsforderungen 948 000 M. betragen, wogegen sie 600 000 M. besondere Rückstellungen gemacht habe, die sie für ausreichend halte. Da das Geschäft in Schuh- und Gerberei-Maschinen nach dem Krieg nicht allzu lebhaft sein wird, beabsichtigt die Verwaltung noch andere Fabrikationszweige heranzuziehen. Bis jetzt sei im Laufe des Jahres das Geschäft zufriedenstellend gewesen.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 4. April. (Pr.-Tel.) Wilsons Ausführungen in dem Kongreß, die eine Verschärfung in der deutsch-amerikanischen Krise erkennen lasen, haben auf die Börse keinen Eindruck gemacht, der Verkehr nahm keinen größeren Umfang an, die Tendenz blieb aber auf den meisten Gebieten fest. Etwas regeres Geschäft entwickelte sich in Hedderuheimer Kupferwerke und Gummipeter. Höher bezahlt wurden ferner noch Mönus und Aluminium. Rüstungswerte unterlagen bei bescheidenen Umsätzen geringen Schwankungen. Montanpapiere zeigten durchweg gut behauptete Tendenz. Für Aktien von Farbwerken zeigte sich weitere Nachfrage in Erwartung guter Jahresabschlüsse. Holzverkohlung und Griesheim wurden bevorzugt. Schiffahrtsaktien konnten die gestrige Steigerung nicht behaupten. Deutsche Bankaktien blieben unverändert. Russische Banken lagen fest.

Geringe Geschäftstätigkeit zeigte der Rentenmarkt, wo das Kursniveau sich behaupten konnte. Etwas Kaufinteresse machte sich für 3proz. heimische Anleihen bemerkbar. Die Geschäftsstille hielt bei gut behaupteter Tendenz bis zum Schluß an. Privatdiskont 4⅝ Prozent. Tägliches Geld leichter zirka 4,5 Proz. Unter den Elektrowerten trat regere Nachfrage für Bergmannaktien hervor.

Newyorker Wertpapierbörse.

Newyork, 3. April. (WTB.) Die Botschaft des Präsidenten an den Kongreß regte zu Beginn des heutigen Börsenverkehrs die Kauflust für alle Rüstungs- und Munitionswerte außerordentlich an, so daß bei den ersten Umsätzen Kurssteigerungen bis zu 3 Dollar gebucht wurden. Später trat ein scharfer Stimmungsumschwung auf die Nachricht aus Washington ein, daß der Senat ohne einen endgültigen Beschluß über die Forderung Wilsons vertagt wurde. Auf allen Marktgebieten fanden größere Abgaben und Rückgänge stat. In der Schlußstunde zeigte sich mehr Interesse für Spezialwerte, die den höchsten Tageskurs erreichten. Die Börse schloß nicht einheitlich. Die Umsätze beliefen sich auf 950 000 Stück.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 4. April. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte nichtamtliche Preise.) Großhandelspreise. Die Preise sind gegen gestern unverändert.

Berlin, 4. April. Im hiesigen Warenverkehr hat sich nichts geändert. Das Geschäft war still, da jede Anregung fehlte. Die Zufuhren von Heu und Stroh sind infolge der Verkehrsschwierigkeiten noch immer knapp. Seradella konnte sich im Preise behaupten. In den übrigen Sämereien war der Verkehr zum Teil etwas reger.

Handel und Industrie.

Badische Assekuranz-Gesellschaft A.-G. in Mannheim.

Die Gesellschaft hatte für 1916 eine Gesamteinnahme von 5 531 923 M. (i. V. 5 602 491 M.), wozu beitrugen Prämien aus der Transportversicherung (abzüglich Maklergebühren und Rabatt) 3 239 550 M. (i. V. 3 420 243 M.), Erträgnisse aus Kapitalanlagen und sonstige Einnahmen 195 804 M. (182 506 M.), 2 Millionen M. (1 900 000 M.) Vortrag der Prämien- und Schadenreserve und 96 568 M. (99 742 M.) Gewinnvortrag. Demgegenüber stellten sich die Gesamtausgaben auf 2 763 382 M. (i. V. 3 135 465 M.), und zwar erforderten Rückversicherungsprämien 998 657 M. (1 377 872 Mark), bezahlte Schäden abzüglich des Anteils der Rückversicherer 1 149 939 M. (1 244 447 M.), Vermittlungsgebühren und Agenturunkosten 401 613 M. (... M.), Verwaltungsunkosten, Steuern, Kursverluste auf Wertpapiere usw. 213 330 M. (181 388 M.). Der Bruttogewinn beläuft sich demnach auf 2 768 382 M. (2 467 025 M.). Nach Uebertragung von 2 300 000 M. (2 Mill. M.) auf laufende Versicherungen, schwebende Schäden, Rückversicherungsprämien usw. verbleibt ein Reingewinn von 468 382 M. (467 025 M.), woraus, wie schon gemeldet, 90 M. wie im Vorjahre für jede Aktie als Dividende an die Aktionäre mit zusammen 270 000 M. verteilt werden. Gewinnanteile an Vorstand und Aufsichtsrat, sowie Gratifikationen erfordern 86 362 M. (85 456 M.). Beamtenunterstützungsbestand 9000 M. wie im Vorjahre, Spende an die Kriegsfürsorge Mannheim 10 000 M. wie im Vorjahre und Vortrag auf neue Rechnung 97 019 M. (96 568 M.).

Die Bilanz verzeichnet die Kapitalreserve mit 1,35 Mill. M. wie im Vorjahre, die Spezialreserve mit 0,20 Mill. M. wie im Vorjahre, die Rückversicherungs- und Kreditreserve mit 0,60 Mill. M. wie im Vorjahre, die Prämien- und Schadenreserve mit 2,3 (2) Mill. Mark. Die Kreditoren hatten 0,78 (0,48) Mill. M. zu fordern. Andererseits sind 1,07 (1,07) Mill. M. Debitoren, 0,90 (0,93) Mill. Mark Bankguthaben, 1,37 (1,33) Mill. Wertpapierbestand, größtenteils in Reichsanleihe und 2,32 (2,32) Mill. M. Hypotheken ausgewiesen. Der Hausbesitz der Gesellschaft steht mit 345 000 Mark (350 000 M.) zu Buch.

In der heutigen Hauptversammlung, die in den Räumen der Gesellschaft unter Vorsitz von Geh. Kommerzienrat Victor Lenel stattfand, waren 70 Aktionäre mit 1136 Aktien vertreten. Die Anträge der Verwaltung wurden einstimmig genehmigt. Der Vorstand berichtete, daß die Gesellschaft sich mit ihrem Geschäftsbetrieb auch im vergangenen Jahre Beschränkungen auferlegte, und zwar im Hinblick auf die Tatsache, daß die Schwierigkeiten im Seeverkehr im abgelaufenen Jahre, wenn möglich, noch mehr gestiegen sind als im Vorjahre. Sie hat sich wegen dieser Gefahren besonders in der Annahme von Kriegsversicherungen zurückgehalten und diese gefährlichen spekulativen Geschäfte in der Hauptsache nur da gemacht, wo es sich um Warentransporte oder um Schiffskörperversicherungen handelte, bei welchen das wirtschaftliche Interesse des Deutschen Reiches in Frage kam.

Auch in dem diesjährigen Bericht wird darauf hingewiesen, daß das bedeutende ausländische Geschäft der Gesellschaft durch den Krieg sehr leide. Der Vorstand könne aber mit Befriedigung hervorheben, daß ihm von den Geschäftsfreunden im neutralen Auslande trotz der vorherrschenden Verkehrsschwierigkeiten viele Beweise von Anhänglichkeit zuteil wurden, und er glaube, für das ausländische Geschäft mit guter Zuversicht in die Zukunft blicken zu können.

Der seitherige Verlauf des Jahres 1917 mahne zur Wahrung der bisher beobachteten Vorsicht. Es sei nicht unmöglich, daß die bekanntlich seit dem 1. Februar dieses Jahres eingetretenen, noch größeren Gefahren zur See einen Rückgang der Prämieneinnahmen zur Folge haben werde. Die Reserven der Gesellschaft berechtigen jedoch zu der Annahme, daß so wie bisher auch in Zukunft die Nachteile, die der Krieg ganz besonders für das Seeversicherungsgeschäft mit sich bringe, von der Gesellschaft leicht überwunden werden können.

Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder, die Herren Geh. Kommerzienrat Victor Lenel, L. Jordan, Dr. Gustav Hohenemser von der Firma H. L. Hohenemser u. Söhne und Alexander Werner von der Firma Werner u. Nicola, wurden wiedergewählt.

Der Vorsitzende Lenel führte aus, daß man in anbetracht der außerordentlichen, von keinem anderen Geschäftszweig erreichten Schwierigkeiten, unter denen das Transport-Versicherungsgeschäft gegenwärtig arbeite anerkennen müsse, daß die Direktion mit Umsicht und Klugheit die Geschäfte geleitet habe. Es sei ja ein leichtes, große Versicherungen abzuschließen und große Einnahmen zu machen und, wenn man Glück habe, auch große Gewinne zu erzielen. Aber noch viel leichter sei es in jetziger Zeit, bei Uebernahme großer Versicherungen große, ja vernichtende Verluste zu erleiden. Er glaube, daß kaum in irgend einer anderen Zeit das Wort des Dichters „In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister" größere Geltung gehabt habe, wie jetzt. Direktor Weinmann habe in Bezug auf Zahl und Art der Versicherungsabschlüsse und in der Begrenzung ihrer Höhe sehr viel Geschick bewiesen und er glaube, die Aktionäre könnten mit dem vorgelegten Abschluß sehr zufrieden sein. Diesen Ausführungen schloß sich Direktor Frank von der Süddeutschen Disconto-Gesellschaft als Aktionär an, indem er darauf hinwies, wie der Krieg mit rauher Hand in das Wirtschaftsleben eingegriffen und uns alle vor schwierige Aufgaben gestellt hat. Er glaube, wir könnten in Deutschland mit großer Genugtuung unsere Widerstandskraft konstatieren und durch eine Reihe von Abschlüssen beweisen, daß wir aller Schwierigkeiten Herr geworden sind, und es liege darin zweifellos ein glänzender Beweis der ungebrochenen Wirtschaftskraft Deutschlands und unserer vorzüglich entwickelten Organisation. Der von Direktor Weinmann erstattete Bericht, sowie die Worte des Vorsitzenden, denen er sich voll anschließe, hätten bereits die schwierige Aufgabe erwähnt, vor die man sich im Transportversicherungsgeschäft gestellt sehe, das sonst aus dem internationalen Seeverkehr seine besten Kräfte ziehe. Wir sind vom Weltmeer abgedrängt, und unser Seeverkehr ruht fast ganz.

Naturgemäß sind auch die weitreichenden wirtschaftlichen Beziehungen zu den feindlichen Ländern unterbunden und konnten nur mit den neutralen Ländern — die immer weniger geworden sind — aufrecht erhalten werden. Wenn es der Direktion des Herrn Weinmann trotz der Schwierigkeiten gelungen sei, ein Ergebnis vorzulegen, wie man es eben gehört habe, so sei es seiner Ansicht nach Pflicht, auch aus Aktionärkreisen auszusprechen, daß dies Anerkennung verdient, was zu betonen ihm eine angenehme Pflicht sei angesichts der Unsumme von Arbeit und Verantwortung, die in den kurzen Worten eines Geschäftsberichts zusammengedrängt und verkörpert sei.

Direktor Weinmann dankte für die ihm ausgesprochene Anerkennung und gab der Ueberzeugung Ausdruck, die Badische Assekuranzgesellschaft werde nicht nur den Krieg überstehen, sondern auch kurze Zeit nach Ablauf des Krieges kaum noch etwas davon zu empfinden haben.

Deutsche Treuhand-Gesellschaft, Berlin.

Die Generalversammlung, in der das gesamte Aktienkapital von 2 Mill. M. vertreten war, genehmigte ohne Erörterung sämtliche Anträge der Verwaltung und setzte die Dividende auf 12½ Prozent fest. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder, Arthur von Gwinner, Paul Bernhard, Direktor der Bank für Handel und Industrie, und Generalkonsul Hermann Rosenberg, wurden wiedergewählt. Der Vorsitzende Arthur von Gwinner führte aus, daß die Unkosten so gewaltig gestiegen seien, daß das Revisionsgeschäft vollkommen unrentabel geworden sei. Unter diesen Umständen mußten die Treuhandgesellschaften dazu übergehen, ihre Tätigkeit den jetzigen Verhältnissen anzupassen und bei ihren Geschäften zeitentsprechende Bedingungen zu stellen.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 4. April. Die gewissermaßen als österliche Ueberraschung für das deutsche Volk gedachte Kriegsansage Wilsons läßt die Börsen- und Finanzkreise kalt. Diese rechnen nach der ganzen Entwicklung mit dieser leider anscheinend unvermeidlichen Tatsache und lassen sich durch sie in ihrer Zuversicht auf den für uns günstigen Ausgang des Völkerringens nicht irremachen. Das Geschäft im freien Börsenverkehr war wegen der bevorstehenden Feiertage still, die Grundstimmung aber fest. Von Montanwerten waren Phönix und Hohenlohe stärker beachtet, im übrigen der Kursstand zumeist unverändert. Anfängliche leichte Rückgänge in Schiffahrtsaktien wurden später eingeholt. Von Nebenwerten erfreuten sich Bergmann, Hugo Schneider, Scheidemantel, Daimler und einige andere erhöhten Interesses bei anziehenden Kursen. Russische Bankaktien behaupteten ihren Kursstand. Russische Prioritäten und Anleihen waren höher gehandelt. Sonst blieb der heimische und der ausländische Rentenmarkt fest und still.

Berlin, 4. April (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	4. Geld	4. Brief	3. Geld	3. Brief
Newyork 1 Dollar	5.52	5.54	5.52	5.54
Holland 100 Gulden	249.75	250.25	249.75	250.25
Dänemark 100 Kronen	171.—	171.50	171.—	171.50
Schweden 100 Kronen	177.25	177.75	177.25	177.75
Norwegen 100 Kronen	173.25	173.75	173.25	173.75
Schweiz 100 Franken	124.—⅛	124.—⅝	124.—⅛	124.—⅝
Oest.-Ungarn 100 Kronen	64.20	64.30	64.20	64.30
Konstantinopel	20.70	20.80	20.70	20.80
Bulgarien 100 Leva	79.⅝	80.⅜	79.⅝	80.⅜
Spanien	125.½	126.½	125.½	126.½

Amsterdamer Wertpapierbörse.

AMSTERDAM 3. April.

	3.	31.		3.	31.		3.	31.
Deb. Berlin	38.42½	38.82½	3% Niederld.	100⅛	101½	Deutsch. Pap.	——	——
Wien	24.02½	24.32½	3% „	71½	71½	„ Hallw.	——	27½
Schweiz	48.07½	48.05	Kgl. Pefr. 6	502—	503½	Union Pac.	144½	141—
Kopenhg.	71.—	71.35	Holl.-Am.-L.	405—	415½	Anaconda	172—	172½
Stockholm	74.52½	74.42½	N.-Ind. H.	—	——	Steels	——	110⅞
London	11.75½	11.78½	Atchison	101½	——	Franz.-engl. Anleihe	——	——
„ Paris	42.50	42.55	Rock Island	½	½			

Scheck auf New-York 240.50 (—.—). Hamburg-Amerika-Linie —.— (—.—).

Newyorker Wertpapierbörse.

NEW YORK, 3. April (Devisenmarkt.)

	3.	2.		3.	2.
Tendenz für Geld	matt	fest	Wechsel auf London (60 Tage)	4.71.—	4.71.—
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittssatz)	2½	2.—	Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.45	4.76.45
Geld letztes Darlehen	2½	2½	Silber Barren	71.—nom	74½
Sichtwechsel Berlin	nom.	71.—nom			
Sichtwechsel Paris	5.80.—	5.83.75			

New-York, 3. April (Bonds- und Aktienmarkt).

	3.	2.		3.	2.
Acht. Top. Santa Fé 4% Bonds	104—	104—	Missouri Pacific	29½	30½
United States Corp. Corps 3½ Bonds	105½	105½	Mct. Railw. of Mex.	6—S	6—S
Acht. Top. Santa Fé	104—	104½	New York Cent. r. R.	90½	91—
do. gref. ext. Bints	99—	99½	do. Ontario & Western	24—	24—
Baltimore & Ohio	78½	79½	Norfolk & Western	131½	133—
Canadian Pacific	160—	164½	Northern Pacific	105—	105½
Ches. & Ohio	59½	60½	Pennsylvania	53½	53½
Chic. Milw. & St. Paul	81½	82½	Reading	66—	66½
Denver & Rio Grande	13½	13½	Chic. Rok. Isl. & Pac.	39½	40½
Erie	26½	26½	Southern Pacific	93½	95—
Erie 1st pref.	40½	42½	Southern Railway	24½	25½
Erie 2nd pref.	33—	34—	Southern Railway pref.	58½	59—
Great Northern pref.	114½	114½	Union Pacific	139½	140½
Illinois Central	106½	105½	Wabash pref.	49½	50½
Interborough Cons. Corp.	12½	12½	American Can.	50—	50½
do. do. pref.	65—	66½	Amer. Smelt. & Ref.	104½	104½
Kansas City & Southern	22—	22½	Amer. Copp. Min.	62½	61½
do. pref.	54½	54½	Bethlehem Steel	142—	140—
Louisville u. Nashville	131—	130—	General Leather	92½	91½
Missouri Kans. & Texas	7—	8—	Intern. Mercantile Marine	30½	31½
			do. do. pref.	85—	84½
			United States Steels Corp.	116½	116½
			United Stat. Steel Corp pr.	116½	117½

Aktien-Umsatz 500 000 (700 000)

NEW YORK, 3. April (Ergänzungskurse)

	3.	2.		3.	2.
Balt. Ohio 4% Bds.	83½	83½	Union Pac. a. 4% Bds.	82½	82—
Ches. Ohio 4½ Bs.	82½	82½	4% Union Stck.	107—	106—
4% Chic. R. Isl. & Pa.			Denver Rio Gr. pr.	34—	35—
First & R. A. (Ba. 50) f	73½	73½	Kies. Cons. Tex. pr.	15—	16—
North. Pac. 3 Bds.	66½	66½	West Maryland	22—	22½
N. Pac. Pr. Lien 4 Bds.	93½	93½	American Can pref.	107—	105½
			Americ. Locom. c.	70—	71—
St. L. & Fr.-Li. Mortg 4 B.	67—	67—	do. Sugar Ref. c.	112—	112—
St. Louis & San. F. Income			Mexic. Petroleum	90½	93½
Mortgage 6% Serie A.	53½	54—	Virgin. Car. Chem. c.	41½	42—
South. Pac. c 4% 1929 Ba	85½	85½	Beers Roebuck com.	180—	180½

Pariser Wertpapierbörse.

PARIS 3. April (Kassa-Markt.)

	3.	2.		3.	2.		3.	2.
3% Rente	61.30	61.30	Saragossa	430	430	Tonks	1205	1255
5% Anleihe	89.35	89.35	Suez Kanal	4360	4360	Rio Tinto	1702	1680
4% Span. Aufl.	104.25	104.20	Thom Houst.	667	670	Cape Copper	125.—	123.—
5% Russen 1906	76.50	77.50	Halt Fay	465	476	China Copper	452.—	455.—
3% do. 1894	—.—	51.75	Deutsch.	180	184	Utha Copper	646	664.—
4% Türken	—.—	—.—	Malakka	141	142	Thersis	148.—	145.—
Bang. de Paris	10.30	—.—	Rio	1745	1762	De Beers	—.—	355.—
Cred. Lyonnais	11.65	11.60	Briansk	415	419	Goldfields	41	40.—
Un. Parisien	—	—	Lianosoff	382	381	Lena Gold	57.—	50.—
Metropolitain	416	410	Nattzoff Fabr.	—	561	Jägerfont	71.—	70.—
Nord Espagn.	430	430	Lo Naphta	445	455	Randmines	63.—	62.—

Spanish Copper 52½ (zuletzt 54½)

Letzte Handelsnachrichten.

Montreal, 4. April. (WTB.) Die Bruttoeinnahmen der Canadian Pacific-Eisenbahn betrugen in der vierten Woche des Monats März 3 932 000 Dollar, das ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine Zunahme von 441 000 Doll.

Amsterdamer Warenmarkt.

AMSTERDAM 30 April.

	3.	30.		3.	30.		3.	30.
Rüböl loko	—.—	101½	per April	—.—	82½	per Juli	68.—	68½
per Febr.	—.—	—.—	per Mai	83½	83½	Kaffee Sant.	36.—	—.—
Leinöl loko	—.—	63½	per Juni	84½	84½	Java-Kaffee	—.—	—.—

(Gelc zu den Bedingungen des Niederländischen Handelsstandes.)

Newyorker Warenmarkt.

NEW YORK, 3. April.

	3.	2.		3.	2.		3.	2.
Baumwolle Zuf. Aff. Mdl.	—.—	—.—	per Mai	16.36	16.47	Weizen hard Wi. N. 2 neue	224.—	221½
im Innern	—.—	—.—	per Juli	16.77	16.34	No 1 Northern (Duluth)	241.—	238½
Exp. n. Engl.	—.—	19000	Targ (Sav.	45½	45.—	Gem. S'ahl	25.—	25.—
Exp. n. d. Ct.	17.00	100	Targ (NYork	45½	45.—	Rt. loko a. Lig	137.—	135½
NYork loko	19.30	19.35	Schmalz West	20.72	20.72	Mehl Spr.	—.—	—.—
pr April	19.50	19.40	Talg spezial	13½	13½	Wh. el. (neu)	870-890	870-890
pr Mai	19.54	19.10	Zucker 96 Tet.	5.59	5.59	Kleesaat la	18.—	18.—
pr Juni	19.40	19.35	Kaffee Rio Nr. 7 loko	8½	8½	do. IIa	17.50	17.50
pr Juli	19.27	19.07	Mai	7.59	7.50	Elektr. Kupf.	*)	*)
pr August	19.25	19.02	Juli	7.61	7.52	Rohzinn	34.25-35	34-34.75
pr September	19.02	18.18	Sept.	7.61	7.72	Petroleum		
pr Oktober	18.38	18.01	Dez	7.92	7.88	Cred. Balanz	365.—	365.—
N. Orleansolk	19.12	19.70	Jan.	7.97	7.95			

*) die ersten drei Quartale 31.—35.— (31.—35.—)

Chicagoer Warenmarkt.

CHICAGO, 3. April.

	3.	2		3.	2		3.	2.
Weizen Mai	Feiertag	192½	Schmalz	Feiertag	23.40	Speck	Feiertag	17.—-18.—
pr Juli		167½	pr. Juli		24.75	Schweine		
Mais Mai		122½	Pork: Mai		34.—	leichte		17.85
pr Juli		120½	pr Juli		34.—	schwer		18.—
Hafer Mai		63½	Rippen pr. Mai		18.40	Schweinezuf. i. West.		95 000
Schmalz pr Mai		26.37	pr. Juli		13.57	do. Chicag.		19 000

Londoner Metallmarkt.

London, 3. April. Kupfer: Kasse 131.— 3 Monate 135½. Elektrolit per Kasse 151.147, per 3 Monate —.— Best-Selected p. Kasse —.—, per 3 Monate —.— Zinn per Kasse 218.—, per 3 Monate, 212.—, Blei loko per Kasse 30½, per 3 Monate —.—. Zink: per Kasse 51.—, Spezial 51½.

Evangelisch-protestantische Gemeinde
Karfreitag
Diakonissenhaus-Kapelle. Vorm. ½11 Uhr Gottesdienst, Predigt, Pfarrer Schoene. Abends 8 Uhr Gl. Abendmahl. Pfarrer Schöne.

Offene Stellen

Städt. Arbeitsamt Frankenthal.
Die Stelle des
Verwalters
des Städt. Arbeitsamtes Frankenthal wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.
Verlangt wird eine geschäftsgewandte Persönlichkeit mit Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse und die besonderen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes.
Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen bis längstens 12. ds. Mts. an das unterfertigte Bürgermeisteramt.
Frankenthal, den 1. April 1917.
Das Bürgermeisteramt:
Ehrenfeck. C121

Für hiesiges Büro wird ein im Verkehr mit der Arbeiterschaft erfahrener und durchaus
zuverlässiger Beamter
möglichst sofort für dauernde Stellung gesucht. Schriftl. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. mögl. Bild erbeten u. Nr. Bb 114 a. d. Geschäftsst.

Für sofort werden in einem städtischen Betriebe
2 Bademeister
gesucht. Geeignete Bewerber, die gelernte Schiffer oder Zimmerer und des Schwimmens kundig sind, wollen sich alsbald beim Städt. Arbeitsamt — N 6, 2, Hintergebäude (Halter 3) — unter Vorlage ihrer Papiere melden. Sp78
Städt. Arbeitsamt.

Lehrmädchen
f. kaufmännisches Bureau gesucht. Solche, die über gute Schulzeugnisse verfügen, wollen sich melden N 6, 15 part. Bureau. Eb191

Laufbursche oder Laufmädchen
ges. Lindermann-Amter O 7, 12. 7869

Besseres, gebildetes
Mädchen
zu zwei Kindern im Alter von 6 u. 2 Jahren sofort gesucht. 7858
Frau Zimmern, R 1, 3.

Stellengesuche

Technische Lehrstelle
für schulentlass. Jungen gesucht. 7885
Reinig. Schwetzingen, Kurfürstenstraße 15.

Kauf-Gesuche

Gut erhaltener
Grosser Kassenschrank
mögl. moderner Konstruktion zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 7860 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Gebr. Möbel
aller Art sowie ganze Einrichtungen, Nähmaschinen u. Waschmaschinen kauft zu den Tagespreisen
Goldberg, R 1, 8.

Zahle hohe Preise f. neue und gebr. Möbel. Majertschy, R 1, 2-3. Telephon 1430. 180

Leghühner
zu kaufen gesucht. 7879
Galloy
Augusta Anlage 14, p.

Eine Küche
zu kaufen gesucht. 7865
Frau Kastner, T 3, 2.

Verkäufe

Ein Kinderbett und Stühlchen zu verk. 7868
Käfertalerstr. 67, 3 St.

Offeriere preiswert: Echtes Zwetschgenwasser und echtes Kirschwasser 50% Magenbitter, Kümmel, Bergamotte, Malaga sowie Prima Tischweine
H. Lang, Weinhandl.
Beilstraße 8.

Vermietungen

Günstige Gelegenheit!
5 Zimmer-Wohnung
Friedrichsplatz 1.
Herrliche Aussicht, kein vis-à-vis sofort billig zu vermieten.
Wegen Besichtigung Näheres Tel. 1571.

C 8, 4, 4 St.
Eine freundliche 3—4 Zimmerwohnung ist wegen Wegzug sof. z. verm. 7849

G 2, 6, Marktplatz
6 Zimmer-Wohnung per sofort oder später zu verm. Näh. 3 Treppen. Telephon 2003. 7857

O 5, 14
kleine Blauen, auf Mai-Juni 3 Zimmerwohnung im 3. St. an kleine ruhige Familie. 784
G. F. N. Schuster.

O 7, 14 Heidelbergerstraße, 3. Stock, schöne 7 Zimmerwohnung zu v. Näh. 1 Tr. 7860

T 2, 16a Zimmer und Küche per 1. Mai zu verm. 7855

Bismarckplatz 5
schöne 4-5-Z.-Wohn. m. Zub. hochpart., auf 1. Juli z. vm. Näh. Tel. 604 od. Frölinger, Heidelberg-Hauptstr. 7.

Mollstr. 9, 2. St., neuzeitl. 4 Zimmerw. m. all. Zub. auf 1. Juli zu v. 7848

Möbl. Zimmer

N 4, 19/20
1 groß, gut möbl. Zimmer nach d. Straße geh., sowie 2 leere Zimmer p. 1. April zu vermieten. 7863

Läden

E 2, 1-3 großer Laden (z. verm. seith. Linoleum- u. Teppichgeschäft) Näheres 4. Stock. 7786

Mittelstraße 129
3 St. r. Geräumiger Laden zum Aufbewahren von Möbel od. dergl. z. v. 7777

Gr. Wallstadtstr. 61
schöner Laden, 2 Schaufs. u. Nebenpt. f. Julius m. 7791

F 4, 3
Laden mit 3 Zimmer, auch für Büroraumlichkeiten geeignet, zu verm. Ta69

Magazine.
Gr. Wallstadtstrasse 67, Magazin zu v. 7795

Büro

Schöne, ruhig gelegene, Räume mit Zentralheizung und elektrisches Licht als Co 91
Büro
zu vermieten. Näheres durch
Telefon 1213 Max Schuster, Mollstrasse 13

Büroräume.
B 2, 6 parter. 4 Zimmer zu vermieten. Näher. Walther, 1 Treppe 7 87

2 Zimmer
für Bürozwecke zu vermieten. H24
Näheres D 6, 3, 1. St. Büro Dr. H. Haas' Nachf. Buchdruckerei Schettler Tiefdruck.

C 4, 18
Zwei leere Part.-Zimmer für Büro od. Wohng. z. v. Näh. 4. Stock. 7672

Werkstätte.
Die von Deutschen Woerner Werken seither innegehabten
Fabrikräume
Keppler-strasse 35
sind zu vermieten. S11
Näheres G 2, 22.

MARCHIVUM

Städt. Sparkasse Mannheim.

Einladung zur Zeichnung auf die VI. Kriegs-Anleihe.

Zur Vermittlung von **Zeichnungen auf die VI. Kriegs-Anleihe** sind auch die öffentlichen Sparkassen wieder berufen.

Die Städt. Sparkasse Mannheim nimmt Zeichnungen auf diese Anleihe zu den veröffentlichten Bedingungen bis **Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr** entgegen und vermittelt den Bezug der Wertpapiere oder den Eintrag zum Reichsschuldbuch **vollständig kosten- und spesenfrei. Sie wird für die Rückzahlung von Einlagenguthaben, die zur Anlage in Kriegs-Anleihen verwendet werden wollen, auf die satzungsmäßigen Kündigungsfristen vollständig verzichten, sofern die Zeichnung bei ihr selbst geschieht.**

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.— Mark
„ „ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird . . . . . 97,80 Mark
„ „ 4½% Reichsschatzanweisungen . . . . . 98.— Mark
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

Da das zur Ausgabe gelangende kleinste Stück der Kriegsanleihe einen Nennwert von M. 100.— hat, manchen Kreisen aber die Aufbringung des entsprechenden Gegenwerts nicht möglich ist, gibt die Städt. Sparkasse, um die Beteiligung an der Kriegsanleihe den weitesten Kreisen zu ermöglichen, sog.

Anteilscheine

über Beträge von Mk. 5.—, 10.— 20.— und 50.— aus, vermittelst welcher jede durch 5 teilbare Summe **unter** M. 100.— für die 6. Kriegsanleihe beigesteuert werden kann. Der Wert dieser Anteilscheine wird zu 5% verzinst. Die Rückzahlung der Anteile geschieht nach Ablauf zweier Jahre nach Beendigung des Kriegszustands zum Börsenkurs der Kriegsanleihestücke, zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen und Zinseszinsen, sofern der Eigentümer nicht Gutschrift auf ein Sparbuch vorzieht. Sw47

Jede weitere Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Rheinische Creditbank, Mannheim.

Bilanz vom 31. Dezember 1916.

Aktiva.	M.	₰
Kasse, fremde Geldsorten, Zinsscheine und Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	10,864,237	48
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	97,525,654	28
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	33,771,979	31
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	27,971,779	40
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen	771,878	47
Eigene Wertpapiere	55,208,502	05
Konsortialbeteiligungen	12,358,764	81
Dauernde Beteiligungen bei Banken und Bankfirmen (einschliesslich M. 5,000,000.— Dotation der Mannheimer Bank)	11,709,880.—	
Dauernde Beteiligungen bei anderen Unternehmungen	302,196	75
Debitoren in laufender Rechnung:		
a) gedeckte	85,969,488	92
b) ungedeckte	65,267,082	34
Aval- und Bürgschaftsdebitoren . . . M. 34,106,654.05		
Bankgebäude: Bisherige Abschreibungen . M. 2,126,131.71	7,066,027	09
Immobilien zu Erweiterungsbauten an Bankgebäuden	349,299	90
Sonstige Immobilien	1,195,096	63
Wertpapiere des Beamten-Unterstütz.- u. Pensionskasse-Fonds	985,746	05
	462,001,956	79

Passiva.	M.	₰
Aktienkapital	65,000,000	—
Reserve I (statutarisch)	13,829,000	—
Reserve II	5,000,000	—
Talonsteuer-Reserve	190,000	—
Kreditoren	296,070,942	34
Akzepte und Schecks	41,280,421	63
Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen . . . M. 34,106,654.05		
Noch nicht eingelöste Dividenden	26,010	—
Beamten-Unterstützungs- und Pensionskasse-Fonds	1,000,000	—
Dispositions-Fonds des Beamten-Unterstützungs- und Pensions-Kasse-Fonds	312,677	16
Stiftungen	65,000	—
Reingewinn	11,270,196	66
	462,001,956	79

Gewinn- und Verlust-Konto vom 31. Dezember 1916.

Soll.	M.	₰
An Handlungs-Unkosten einschliesslich Steuern	4,404,295	52
„ Provisions-Konto	87,887	99
„ Reingewinn	11,270,196	66
	15,712,378	17

Haben.	M.	₰
Per Vortrag von 1915	1,300,000	—
„ Wechsel-Konto	3,562,950	02
„ Wertpapiere-Konto	722,029	06
„ Konsortial-Konto	202,942	50
„ Zinsscheine- und Sorten-Konto	241,169	75
„ Provisions-Konto	8,580,436	07
„ Zinsen-Konto	5,444,534	57
„ Kommandit-Erträgnis-Konto	150,000	—
„ Vertragsmässige Vergütung der Pfälzischen Bank	500,000	—
	15,712,378	17

In der Generalversammlung vom 3. April d. J. wurde die **Dividende** für das Jahr 1916 auf 6% d. i.

M. 24.— für die Aktie von Mk. 600.—
M. 60.— für die Aktie von Mk. 1000.—
M. 72.— für die Aktie von Mk. 1200.—

festgesetzt, welche gegen Einlieferung der mit Firmenstempel zu versehenden Dividendenscheine ausbezahlt werden. Sc91

Unfall-Versicherung von Civildienstpflichtigen
gewährt zu günstigen Bedingungen und Prämien E18h
„Vaterländische“ und „Rhenania“
Vereinigte Versicherungs-Gesellschaften Akt.-Ges. in Köln a. Rh.
in Mannheim: die General-Agentur, D 1, 7/8, Hansahaus.

Elektrisch betriebene
Entstaubungs-Anlagen
stationär u. transportabel
BROWN, BOVERI & CIE. A.-G.
Abt. Installationen vorm. Stotz & Co. Elek. G. m. b. H.
O 4, 8/9 Telefon 662, 980, 2032
Hauptniederlage der Osramlampe.

Universal-Parkett- und Linoleum-Reiniger
„Stahlonit“
Ersatz für Terpentinöl
Paket à Mk. 0.80 und Mk. 1.40
empfiehlt J84
Josef Hermann
Mannheim (Jungbusch)
Beilstraße 4 Tel. 4072
Farben, Lacke, Gelbschutz-Utensilien.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Aktiva. Bilanz per 31. Dezember 1916. Passiva

Aktiva	M.	₰
Nicht eingezahltes Aktienkapital	3750000	—
Kasse, fremde Geldsorten und Kupons	2318636	24
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	4502931	42
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen		
a) Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen d. Reichs und der Bundesstaaten . . . M. 37635070.10		
b) eigene Akzepte . . . . . „ —.—		
c) eigene Ziehungen . . . . . „ —.—		
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank . . . . „ —.—	37635070	10
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	47736576	99
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	42592638	07
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen	11176619	10
davon am Bilanztage gedeckt:		
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine . . . . . M. 326104.—		
b) durch andere Sicherheiten . „ 9233371.35		
Eigene Wertpapiere		
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen d. Reichs und der Bundesstaaten . . . M. 5054966.65		
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere . . . . . „ 790602.10		
c) sonstige börsengängige Wertpapiere . . . . . „ 2912644.01		
d) sonstige Wertpapiere . . . „ 1107027.40	9878025	14
Konsortialbeteiligungen	4001806	03
Dauernde Beteiligung bei anderen Banken und Bankfirmen	6100000	—
Debitoren in laufender Rechnung		
a) gedeckte . . . . . M. 35484894.80		
b) ungedeckte . . . . . „ 38083102.56	73468037	36
Hypotheken	8200	—
Bankgebäude	3874614	10
Sonstige Immobilien	50000	—
Aval-Debitoren . M. 24945081.57		
	263773242	18

Passiva	M.	₰
Aktien-Kapital	50000000	—
Gesetzliche Reserve	3881486	26
Reserve II	1781486	26
Talonsteuer-Reserve	180000	—
Beamten-Fonds	240204	07
Kreditoren:		
a) Nostroverpflichtungen . . . M. 88751.20		
b) Seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite . „ 17694788.80		
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen . . . . „ 4195388.74		
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung		
1. innerh. 7 Tagen fällig . . . . M. 21577558.13		
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig . . . . „ 28499107.99		
3. nach 3 Monaten fällig . . . . „ 22743900.23 M. 82810566.35		
e) Sonstige Kreditoren		
1. innerh. 7 Tagen fällig . . . . M. 52816037.57		
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig . . . . „ 3014851.73		
3. nach 3 Monaten fällig . . . . „ 8093573.61 „ 64925463.15	199364847	27
Akzepte und Schecks		
a) Akzepte . . . . . M. 28811915.11		
b) noch nicht eingelöste Schecks „ 159677.57	28971702	68
Unerhobene Dividenden	18060	—
Aval-Verpflichtungen . . . M. 24945081.57		
Reingewinn	4255300	03
	263773242	18

Soll. Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1916. Haben

Soll	M.	₰
Spesen einschliesslich Steuern und Tantièmen für Direktoren und Prokuristen	2769961	97
Reingewinn	4255300	03
	6985727	65

Haben	M.	₰
Vortrag	250000	—
Effekten, Konsortialbeteiligungen, Kupons und Sorten	541561	03
Zinsen und Wechsel einschliesslich Zinserträgnis von dauernden Beteiligungen	4097090	25
Provisionen	2097075	74
	6985727	65

Mannheim, den 6. April 1917.

Der Vorstand:

Dr. R. Ladenburg. Th. Frank. Weil. Benjamin. Dr. Messe.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

In der heute stattgehabten XII. ordentlichen Generalversammlung unserer Gesellschaft wurde die Verteilung einer Dividende von

6% für das Geschäftsjahr 1916

beschlossen.

Demgemäss gelangen die Gewinnanteilscheine
Nr. 12 unserer Aktien Nr. 1—35000 mit Mk. 60.—
Nr. 7 unserer Aktien Nr 35001—38500 „ „ 60.—
Nr. 6 unserer Aktien Nr. 38501—45000 „ „ 60.—
Nr. 6 unserer Aktien Nr. 45001—50000 (mit 25% einbezahlt) . . . . „ „ 15.—
an nachstehenden Stellen von **Mittwoch, den 4. April a. c.** ab zur Einlösung:

in Mannheim an der Kasse unserer Gesellschaft
„ Baden-Baden bei unserer Filiale
„ Bruchsal „ „ „
„ Freiburg i. Br. „ „ „
„ Heidelberg „ „ „
„ Karlsruhe „ „ „ und der Firma Straus & Co.
„ Lahr i. B. bei unserer Filiale
„ Landau (Pfalz) „ „ „
„ Pforzheim „ „ „ und der Firma Carl Schmitt & Co.
„ Worms bei unserer Filiale
„ Berlin „ der Direction der Disconto-Gesellschaft
„ Frankfurt a. M. „ Herrn E. Ladenburg und der Direction der Disconto-Gesellschaft
„ Aachen „ der Rheinisch-Westfälisch. Disconto-Gesellschaft A.-G.
„ Barmen „ dem Barmer Bankverein Hinsberg, Fischer & Co.
„ Köln „ dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G.
„ Konstanz „ der Firma Macaire & Co.
„ Leipzig „ der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt
„ Magdeburg „ dem Magdeburger Bankverein
„ Mainz „ der Direction der Disconto-Gesellschaft
„ Meiningen „ der Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G.
„ Nürnberg „ der Bayerischen Disconto- und Wechselbank A.-G.
„ Stuttgart „ der Stahl & Federer Actien-Gesellschaft.

Mannheim, den 2. April 1917.

Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.

Fröbelseminar für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen mit Abschlußprüfung unt. staatl. Leitung, Karlsruhe, Vorholzstr 44.
Auskunft u. Prospekte: Karlsruhe, Hirschstr. 102 Geschäftsstunden täglich, außer Samstags 3—4 Uhr.
Der Vorstand der Abt. II des Bad. Frauenvereins.

Für Fußbodenpflege! Osterputz!
„Clyn“ flüssige, staubbindende Fußboden-Politur
Ausgiebig im Gebrauch
Sparsam in der Anwendung.
Zu allen einschlägigen Geschäften erhältlich zu 45 Pfg. das Pfund beim Mitbringen eigener Gefäße
Fabrikanten: „CLYN“ Chemisches Industriewerk Mannheim. Tattersallstraße 10a. — Fernsprecher 2-5.

Altkatholische Gemeinde.
(Schloßkirche.)
Gründonnerstag.
Vormittags 9 Uhr deutsches Amt mit allgemeiner Beichtandacht und Spendung des hl. Abendmahls.

Radiumheilanstalt
nach Angaben von Geh. Medizinal-Rat Professor Dr. His
und **Spezialinstitut für Vibrationsmassage**
Erfolgreiche Behandlung von
Gicht, Rheumatismus, Ischias, Neuralgien etc.
Annahmestelle für Kuren mit Brambacher Radiumwasser.
Auskunft bereitwilligst. E34
Sprechzeit vormittags 9—11 Uhr, nachmittags 2—4 Uhr.
Käte Distler, U 6, 16, Friedrichsring
Elektrische Haltestelle Rupprechtstrasse u. Collinistrasse.

Herrenlose Hunde verr.
Zugelaufen und bei Rosa Hofel hier, F 4, 12a untergebracht ein herrenloser Hund langhaariger Dackel, männlich, braun. Bg25
Mannheim, 27. März 1917.
Großh. Bezirksamt
Polizeidirektion.

Pensionäre
finden gute und fürsorgliche Aufnahme in fein. Familie (Landhäuschen) Gymnasium und Realschule am Platze. Angebote zur Weiterbeförderung an Frau Theodor Gaiser, Prokurist in Mannheim, Heinr.-Lanzstraße 41. 7852

Unterricht

Nachhilfeunterricht.
Primaner des Realgymnasiums erteilt gewissenhaften, gründlichen Unterricht in allen Fächern unter Zusicherung der glatten Versetzung. Gefl. Zuschriften unt. Nr. 7827 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Primaner
mit best. Referenzen erteilt in allen Fächern gründl. Nachhilfe-Unterricht Ang. u. 7798 an die Geschäftsst.

Handelsschule
STOCK
P 1, 3 Tel. 1792
größte Schule am Platze

Verloren

Geldbörse
mit Inhalt
verloren, über Linie bis zum Wasserturm, von da bis Viktoria. Geg. gute Belohnung abzugeb. Näh. in der Geschäftsst. 8587

Miet-Gesuche

Dauermieter, auf grosse Reinlichkeit sehend, sucht in ruhigem Hause, bei guter Familie sein
möbl. Zimmer
als Einzelmieter. Angebote mit Preisangabe unt Nr. 7851 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Gut möbliertes ungen. Zimmer Nähe Kasernen sofort gesucht. Angebote mit Preis unter Nr. 7965 an die Geschäftsstelle.

Möbl. Zimmer
sep. mit Kochgelegenheit für Dame sof. ges. Angeb. unter Nr. 7844 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Arzt sucht sofort 3 möbl. Zimmer
Gegend Heidelbergerstr., Planken. Angeb. m. Preis u. S. M 954 an Rudolf Mosse, Mannheim erb.

Möbl. Zimmer mit 2 Betten von jg. Ehepaar für einige Tage gesucht. Angebote unter Nr. 7830 an die Geschäftsstelle.

Lagerraum
für Maschinen gesucht mit Gleisanschluß und Krananlage Angebote unter Nr. N 89 an die Geschäftsstelle dss. Bl.

Junge Dame, ihrer Entbindung entgegensehend, sucht sofort
Zimmer mit Pension.
Angebote mit Preisangabe unter Nr. 7718 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Schöne
4-Zimmerwohnung
mit Zubehör (Sonnenseite) per 1. Juli gesucht.
Ang. mit Preis u. Lage u. Nr. 7761 a. d. Gesch.

Von 3 erw. Personen **2 leere Zimmer** p. 1. Mai für einige Mon. zu mieten ges. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 7796 an die Geschäftsstelle erb.

Vermischtes

Dampf-
Dreschmaschinen
mit Strohpressen 54 und 60 zoll., womögl betriebsfähig, (kleinere Reparaturen werden mit übernommen) zum Ausdreschen der Ernte 1917 zu mieten gesucht. Näheres Unterhalt Heinrich Scheer, A. Hotel „Roter Hahn“ in Würzburg. T6

Nissen
Kopflläuse u. deren Brut vertilgt radikal die „Parasiten-Essenz“ Flasche 75 Pfennig, aus der Adler Kurfürsten-Drogerie Th. v. Eichstedt, N 4, 12/13.

Sophie Schwarz
Damenschneiderin
H 4. 16/18
empfiehlt sich den geehrten Damen im Anfertigen fein. Kostüme u. Kleider unt. Garantie für tadellosen Sitz. Die Berechnung billig, sodass sie nicht höh. stehen als bei Anfertig. im Hause. Auch werden Aenderungen angenommen.

Großes Quantum
Schlacken
im ganzen oder in kleinen Partien gegen gering Entgelt abzugeben. Näheres bei Bothe, Neudenheim, Hauptstr. 8. Telephon 4395.

Amtliches Verkündigungsblatt
für den
Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 25	Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mark	Mittwoch, den 4. April	Anzeigen, die einspaltige Kolonel-Zeile 30 Pfg.	1917

Wir bringen, hiermit nachstehende Bekanntmachung des Kgl. Bayr. Generalkommandos 14. Armeekorps vom 9. März 1917, Nr. M 200/1. 17. K. R. A. zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 30. März 1917. Bg. 25

Gr. Bezirksamt I.

Bekanntmachung

Nr. M. 200/1. 17. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen, einschließlich kupferner Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gesimsabdeckungen, sowie einschließlich der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinteile.

Vom 9. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 9. März 1917 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

A. **alle Kupfermengen** — auch wenn versinnt oder mit einem anderen Ueberzug versehen —, die bei folgenden Bauteilen verwendet sind:

Gruppe 1: Dachflächen, Fenster- und Gesimsabdeckungen, Abdeckungen von vorgebauten Dachfenstern und Dachluken, Attiken vor Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form;

Gruppe 2: wie Klasse 1, jedoch in komplizierter (kassettierter, ornamentierter und getriebener) Ausführung und von komplizierter Form;

Gruppe 3: Dachrinnen und Abfallrohre;

Gruppe 4: montierten Blitzschutzanlagen;

B. **alle Platinteile:** von montierten Blitzschutzanlagen.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind alle in § 2 dieser Bekanntmachung genannten Kupfermengen, welche sich befinden:

a) in Anlagen, deren Herstellung oder Anbringung vor dem Jahre 1850 erfolgt ist;

b) an physikalischen und derzleichen Instituten, bei denen wegen der magnetischen Störungen Eisen für den Bau überhaupt ausgeschaltet und Kupfer verwendet wurde;

c) an Leuchttürmen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: alle Besitzer (natürliche und juristische) Personen, einschließlich öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände usw.) von Bauwerken, bei denen Kupfer bezw. Platin gemäß A und B des § 2 angebracht ist.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche Gegenstände, die aus Material hergestellt sind, das von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Ministeriums oder durch die Militärbefehlshaber freigegeben worden ist.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiterhin ergehender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind Veränderungen und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden (siehe § 7) erfolgen. Die Befugnis zum einstweiligen Weitergebrauch der beschlagnahmten Gegenstände bleibt unberührt, ebenso sind Verfügungen über das Gebäude im ganzen zulässig.

§ 7.

Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Gegenstände.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind, **sobald ihre Enteignung durch Zustellung der Enteignungsanordnung an den Besitzer angeordnet ist,** von den Bauwerken zu entfernen und an Sammelstellen abzuliefern, die von den beauftragten Behörden (siehe unten) errichtet und bekanntgemacht werden.

Die enteigneten Kupfer- und Platinmengen, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten der Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16 K. R. A. vom 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese erlassen auch die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 8.

Uebernahmepreis.

Für Gruppe 1 bis 3 setzt sich der Uebernahmepreis zusammen aus:

a) dem Materialpreis für das Kupfer (1,95 M. für das Kilogramm);

b) den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung (ausschließlich Materialpreis);

c) den Kosten für die Abnahme des Kupfers;

d) den Kosten für etwa zur Abnahme **erforderliche** Rüstung.

Für Gruppe 4 beträgt der Uebernahmepreis 8,20 M. für jedes Kilogramm abgelieferten Kupfers. Für „Ir" beträgt der Uebernahmepreis 8 M. für jedes Gramm abgelieferten reinen Platins. Diese Uebernahmepreise enthalten die Gegenwerte für die abgelieferten in § 2 bezeichneten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen.

Die Verwendung einer Rüstung bei Abnahme der Kupfermengen der Klassen 1, 3 und 4 muß nachgewiesen und begründet werden können. Im allgemeinen erscheint eine Rüstung bei Dachflächen von einer Neigung von 30° und darunter nicht erforderlich.

§ 9.

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Kupfermengen, für welche ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert durch Sachverständige festgestellt wird, die von der Landeszentralbehörde bestimmt und den Betroffenen durch die beauftragten Behörden nahmhaft gemacht werden, sind durch die beauftragten Behörden auf Antrag von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung zu befreien. Die Befreiung kann durch die Metall-Mobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums widerrufen werden.

Andenkenwert oder drohende Verunstaltung entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

Meldepflicht.

Die von der Beschlagnahme betroffenen Kupfer- und Platinmengen, für welche den in § 4 genannten Personen und Betrieben eine **Enteignungsanordnung** bis zum 30. Juni 1917 nicht zugegangen ist, unterliegen der Meldepflicht nach den Anweisungen der zuständigen beauftragten Behörde, unbeschadet aller bereits früher erstatteten Meldungen.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten.

Karlsruhe, 9. März 1917.

Der stellv. Kommandierende General
gez. Jeßberg, Generalleutnant.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

***) Demgemäß erstreckt sich die Bekanntmachung auch auf kirchliche, städtische, kommunale, im Eigentum des Reiches oder eines Bundesstaates stehende Bauwerke aller Art.

Verordnung.

(Vom 27. Februar 1917.)

Fahnenflucht betreffend.

Auf Grund des § 9 b des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzblatt 1915 Nr. 179 Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und zu den Hohenzollern'schen Landen (Regierungsbezirk Sigmaringen) gehörigen Gebiete, die meines Befehlsbereichs das Folgende:

1. Wer von dem Vorhaben der Fahnenflucht einer Person des aktiven Soldatenstandes oder des Beurlaubtenstandes oder einer anderen Militärperson zu einer Zeit, zu welcher die Verhütung des Verbrechens noch

Verantwortlicher Redakteur Anton Geiser. — Druck und Verlag Dr. H. Haas'sche Druckerei, G. m. b. H.

möglich ist, glaubhafte Kenntnis erhält und es vorsätzlich oder fahrlässig unterlässt, hiervon der nächsten Militär- oder Polizeibehörde unverzüglich Anzeige zu machen, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, für den Fall, daß das Verbrechen der Fahnenflucht oder ein Versuch desselben begangen worden ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

II. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher von dem Aufenthalt eines Fahnenflüchtigen oder einer Militärperson, welche von ihrer Truppe oder ihrer Dienststellung eigenmächtig sich entfernt hat oder vorläufig fern bleibt oder den ihr erteilten Urlaub eigenmächtig überschritten hat und sich verborgen hält, oder auf andere Weise der militärischen Kontrolle sich entzieht, glaubhafte Kenntnis erhält und es vorsätzlich oder fahrlässig unterläßt, der nächsten Militär- oder Polizeibehörde von deren Aufenthalt alsbald nach erlangter Kenntnis Anzeige zu machen.

Diese Verordnung findet auch auf Angehörige der genannten Militärpersonen Anwendung. Sie tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 27. Februar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Ibbert, Generalleutnant.

Die gleiche Verordnung erlasse ich für die zum Großherzogtum Baden gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereichs.

Der Gouverneur der Festung Germersheim:
v. Jäger, Generalleutnant.

Vorstehende Verordnung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 28. März 1917. Bz. 24

Großh. Bad. Bezirksamt. — Abt. II a.

Die Kreisversammlung im Jahre 1917 betreffend.

Ich bringe zur öffentlichen Kenntnis, daß die Kreisversammlung des Kreises Mannheim (Amtsbezirke Mannheim, Schwetzingen und Weinheim)

am Montag, den 23. April 1917,
vormittags 9 Uhr,

im Bürgerausschußsaale (N 1, Rathaus) dahier zur regelmäßigen Tagung und Erledigung untenstehender Tagesordnung zusammentreten wird.

Die Sitzung ist öffentlich.

Ich lade die Kreisangehörigen zur Teilnahme ergebenst ein.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, dies in ihren Gemeinden ortsüblich bekannt zu geben.

Mannheim, den 22. März 1917. Bz. 85

Gr. Kreishauptmann.

Verzeichnis
derjenigen Gegenstände, welche in der am Montag, den 23. April 1917, vormittags 9 Uhr, beginnenden 52. Sitzung der Kreisversammlung zur Verhandlung kommen:

1. Eröffnung durch den Großh. Kreishauptmann.
2. Wahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und zweier Schriftführer.
3. Allgemeiner Geschäftsbericht des Kreisausschusses — Renderung der Gebührenordnung.
4. Kreisstraßen und Kreiswege.
5. Landtrennzäune.
6. Bauunfall-, Haftpflicht- und Unfallrückversicherung.
7. Versicherungsnahme gegen Hagelschaden.
8. Kreiskrankenpflegeanstalt Weinheim.
9. Kreiserziehungshaus Ladenburg.
10. Kreisarmenkinderpflege.
11. Behandlung Augenkranker.
12. Tuberkulosebekämpfung.
13. Landkranken- und Wöchnerinnenpflege.
14. Beiträge an wohltätige und gemeinnützige Anstalten und Vereine.
15. Landwirtschaftliche Kreiswinterschule Ladenburg.
16. Tierzucht.
17. Obst- und Gemüsebau.
18. Gewerbe, Handel und Industrie.
19. Förderung des weiblichen Haushaltungsunterrichts.
20. Förderung des weiblichen Arbeitsunterrichts.
21. Beiträge an Volks- und Schülerbibliotheken.
22. Verbescheidung der Kreisrechnungen und der einzelnen Fondsrechnungen für 1916 (Mündlicher Bericht der Rechnungsprüfungskommission).
23. Kreisvoranschlag für 1917.
24. Wahl des Sonderausschusses der Kreisarmenkinderpflege.
25. Wahl des Sonderausschusses der landwirtschaftlichen Kreiswinterschule.
26. Wahl eines Mitgliedes des der Verbandsverwaltung der Mannheimer Versicherung beigegebenen Ausschusses und eines Stellvertreters.
27. Wahl der Rechnungsprüfungskommission.
28. Vorschlag einer Anzahl Vertrauensmänner (Schätzer für die Norddeutsche Hagelversicherungsgesellschaft).

Verfügung

(Vom 10. November 1915.)

Betrifft militärischer Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke betreffend.

Gemäß § 9 unter b des Belagerungszustandsgesetzes vom 4. Juni 1851 bestimme ich:

Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, welche den im deutschen Heere und in der kaiserlichen Marine geführten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes nur an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche ausgerüstet erkennbar sind oder sich ausweisen, sowie an solche Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausschließlichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

Dieses Verbot gilt für Gewerbetreibende (Militärkleidungsschneider, Schneider u. dergl.), sowie für Personen ohne Gewerbe.

Wer dem Verbot zuwiderhandelt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Außerdem wird bei Gewerbetreibenden die Schließung des Gewerbebetriebs in Erwägung gezogen werden.

Das Verbot tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 12. November 1915.

gez.: Freiherr von Mantenffel,
General der Infanterie.

Vorstehende Verfügung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Bz. 24

Mannheim, den 22. März 1917.

Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Kriegsleistungen, hier: Gestellung von Gespannen für kriegswirtschaftliche Zwecke betreffend.

Nachstehende Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos des 14. Armeekorps — Kriegsamtsstelle — vom 27. Februar 1917 bringen wir zur öffentlichen Kenntnis.

Als für kriegswirtschaftliche Zwecke beschäftigt gelten selbstverständlich auch die Pferde und Lastwagen, die in der Landwirtschaft verwendet werden.

Mannheim, den 29. März 1917.

Gr. Bezirksamt. — Abt. I.

Bekanntmachung.

Vorratserhebungen betreffend.

(Vom 17. Februar 1917.)

Auf Grund des § 9b des preußischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und auf Grund des Reichsgesetzes vom 11. Dez. 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 813) bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die zum Großherzogtum Baden und zu den Hohenzollernschen Landen (Regierungsbezirk Sigmaringen) gehörigen Gebietsteile meines Befehlsbereichs das folgende:

§ 1.

Auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 54) und ihrer Ergänzungen haben die Gemeindevorstände sich durch Erfordern geeigneter Auskünfte — sei es durch öffentliche Bekanntmachungen oder auch durch Anfragen bei den einzelnen Beteiligten — darüber dauernd unterrichtet zu halten, welche Bestände an

1. ständig unbenutzten Lastwagen (nicht Möbelwagen),
2. Zugpferden, die nicht oder nur während eines Teiles des Tages für kriegswirtschaftliche Zwecke beschäftigt werden,

innerhalb des Gemeindebezirks vorhanden sind.

Ueber die vorhandenen Bestände haben die Gemeindevorstände der Kriegsamtsstelle Karlsruhe oder den von ihr bestimmten behördlichen Stellen auf Verlangen jederzeit Auskunft zu erteilen.

§ 2.

Die gemäß § 1 verfügbaren Transportmittel sind von den Gemeinden der Kriegsamtsstelle Karlsruhe oder den von ihr bestimmten behördlichen Stellen zum Transport von Gütern, die für die Kriegswirtschaft einschließlich der Lebensmittelversorgung notwendig sind, sowie zu allen Transporten, die zwecks Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen sofort bewirkt werden müssen, auf Anfordern nach Maßgabe des Kriegsleistungsgesetzes gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen.

Mit den Gespannen sind Gespannführer zu stellen.

§ 3.

Besitzer der unter § 1 fallenden Wagen und Halter der unter § 1 fallenden Pferde, die sich ohne berechtigten Grund weigern, ihre Wagen oder Pferde auf Anfordern gemäß § 2 sofort zur Verfügung zu stellen, oder die sich der Erfüllung dieser Verpflichtung vorsätzlich zu entziehen suchen, werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 4.

Diese Bekanntmachung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 17. Februar 1917.

Der stellvertretende Kommandierende General:
Ibbert,
Generalleutnant.

Bekanntmachung

Begünstigung des Entweichens von Zivil- oder Kriegsgefangenen betr.

Es wird hiermit vermutet, entwichene Kriegsgefangene oder entwichene Zivilgefangene feindlicher Staaten anzunehmen, verpflegen zu halten, zu verpflegen oder zu zwingt auf irgend eine Weise mit Rat oder Tat bei ihrem unerlaubten Fernbleiben von der Heimatsgemeinde, der sie zugewiesen sind, zu unterstützen.

Wer von dem Aufenthalt eines solchen Gefangenen Kenntnis hat, ist verpflichtet, hiervon der nächsten Polizeibehörde oder dem nächsten Gemeindevorstand Mitteilung zu machen.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft, falls nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen, insbesondere auf Grund der Paragraphen 120, 121, 257 R.-St.-G.-B. eine höhere Strafe eintritt.

Der Versuch der Uebertretung dieses Verbots unterliegt ebenfalls der Bestrafung.

Das Verbot tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Karlsruhe, den 9. Juli 1915.

Der stellv. kommandierende General des XIV. Armeekorps.
gez. Freiherr von Mantenffel,
General der Infanterie.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 27. März 1917. Bz. 25

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Anbringung von Schweinen betreffend.

Unter Hinweis auf die Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 24. März 1917 betr. die Fleischversorgung und die Bewirtschaftung gleichen Datums betr. Regelung der Preise für Schlachtschweine (wes.- u. Verordnungsbl. Nr. 26 S. 77/78) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß als Aufkäufer zur Anbringung der Schlachtschweine zur Deckung dieses Bedarfs der Bezirksbevölkerung und zur Deckung des Fleischbedarfs des Heeres die Bürgermeisterämter des Landesbezirks unter Zuhilfenahme von Unterkäufern bestimmt worden sind. Den Anordnungen und Aufforderungen zur Gestellung und Lieferung ist bei Vermeiden der Enteignung der Tiere pünktlich Folge zu leisten.

Als Höchstpreis für alle Schlachtschweine im Lebendgewicht von 60 Kg. und darunter bis einschließlich 100 Kg. Lebendgewicht wird der Betrag von 108 Mark für den Zentner Lebendgewicht und zwar für die Zeit vom 1. bis 30. April 1917 festgesetzt. Für Schweine mit einem Lebendgewicht über 100 Kg., sowie für fette Sauen und Eber gelten nach wie vor die Höchstpreisgesetze der Bundesratsverordnung vom 14. Februar 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 99).

Die Ausfuhr von Schweinen aus dem Bezirke des Kommunalverbandes Mannheim-Land ist verboten.

Mannheim, den 29. März 1917. Jn. 25

Der Kommunalverband Mannheim-Land.

Brot und Mehl betreffend.

Wir bringen hiermit nachstehend die Richtlinien für die Bewilligung von Wasserweck, Zwieback und Auszugsmehl an Kranke, die seitens Gr. Ministeriums des Innern vom 24. März 1917 erlassen worden sind (Staatsanzeiger Nr. 85 vom 27. März 1917) zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 1. April 1917.

Gr. Bezirksamt K.

Richtlinien

für die Bewilligung von Wasserweck, Zwieback und Auszugsmehl an Kranke.

Für die Bewilligung von Wasserweck, Zwieback und Auszugsmehl an Kranke sind im Großherzogtum nachstehende Richtlinien maßgebend:

§ 1.

Wasserweck und Zwieback, welche aus Sprossenzeigem ungemischtem Weizenmehl hergestellt sind, sowie Auszugsmehl zur Speisebereitung können nur in folgenden Fällen gewährt werden:

1. bei schweren chronischen Magen- und Darmerkrankungen, insbesondere bei Magengeschwüren und Zwölffingerdarmgeschwüren,
2. an Genesende nach Typhus und Ruhr,
3. an Wöchnerinnen in den ersten 10 Tagen nach der Niederkunft.

§ 2.

Die Bewilligung erfolgt auf Antrag durch den Kommunalverband bezw. Ortsvorstand oder den Anstaltsvorstand des Kranken oder der Wöchnerin.

Dem Antrag ist in den Fällen des § 1 Ziffer 1 und 2 ein ärztliches Zeugnis anzuschließen, welches die Notwendigkeit der beantragten Bewilligung darzulegen hat. Wegen der Fassung des ärztlichen Zeugnisses, sowie dessen Nachprüfung durch den vom Kommunalverband bestellten Ausschuß gelten die Bestimmungen der §§ 1—3 unserer Richtlinien für die Bewilligung von Vollmilch und von Zusätzen in anderen Lebensmitteln an Kranke vom 11. Dezember 1916 (Staatsanzeiger Nr. 293 vom 14. Dezember 1916). Auf Grund des ärztlichen Zeugnisses, welches die Dauer der erforderlichen Verabreichung angeben muß, kann die Bewilligung bei chronischen Leiden höchstens für 2 Monate und im übrigen höchstens für 4 Wochen erfolgen.

Für die Bewilligung von Wasserweck, Zwieback und Auszugsmehl an Wöchnerinnen in den ersten 10 Tagen nach der Niederkunft genügt das Zeugnis der Hebamme, welches den Tag der Niederkunft bescheinigt.

§ 3.

Durch die Bewilligung von Wasserweck, Zwieback und Auszugsmehl an die in den Richtlinien genannten Kranken darf die der versorgungsberechtigten Bevölkerung zustehende Tageskopfmenge an Brot und Mehl nicht überschritten werden. Auch innerhalb dieser Grenze kann die Bewilligung nur insoweit erfolgen, als Vorräte vorhanden sind. Auf der Ablehnung eines Antrags kann deshalb ein Rückschluß darauf nicht gezogen werden, daß das ärztliche Zeugnis nicht als zutreffend angesehen wird.

Die Abgabe von Wasserweck, Zwieback und Auszugsmehl geschieht gegen die entsprechenden Brot- und Mehlmarken und den vom Kommunalverband oder der von ihm bezeichneten Stelle ausgestellten besonderen Ausweis (verg. Kaiserliche Verordnung vom 21. März 1917, den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl betr. Ges.- und Verordnungsblatt S. 75). Die näheren Anordnungen trifft der Kommunalverband.

§ 4.

Die Richtlinien haben keine Anwendung auf die von Zwiebackfabriken hergestellten Erzeugnisse, soweit sie aus Getreide oder Mehl bereitet werden, daß den Fabriken von der Reichsgetreidestelle geliefert wird.

Karlsruhe, den 24. März 1917.

Großh. Ministerium des Innern:
gez. von Bodman.
gez. Dr. Dittler.

Die rituelle Feier der Sonn- und Festtage betreffend.

Die Transportschwierigkeiten auf den Eisenbahnen haben es notwendig gemacht, die Eisenbahnwagen auch an Sonn- und Festtagen zu entladen und zu beladen. Diese Arbeiten werden deshalb ohne besondere Genehmigung bis auf weiteres gestattet. Gleichzeitig fordern wir hiermit alle an den Eisenbahntransportarbeiten beteiligten Kreise auf, im Interesse der notwendigen Freihaltung des Bahnverkehrs und der Verringerung des Güterumlaufs nach Möglichkeit auch die Sonn- und Festtage zur Ein- und Entladung auszunützen.

Die Güterabfertigungen werden, soweit es die Betriebsverhältnisse gestatten, die Bereitstellung der Wagen und den Rangierdienst auch an Sonn- und Festtagen durchführen.

Mannheim, den 2. April 1917.

Großh. Bezirksamt, Polizeidirektion.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den vaterländischen Hilfsdienst.

Schriftliche Meldungen unter Angabe der früheren Beschäftigung, des Alters, von wann ab verfügbar, sowie Beifügung etwaiger Zeugnisse sind unmittelbar bis 9. April 1917 zu richten an die

Kriegsamtstelle Abt. IIa, Karlsruhe, Kaiserstr. 2.

Karlsruhe, den 28. März 1917.

Kriegsamtstelle Karlsruhe. Bz.23

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militär- und Zivilbehörden im besetzten Gebiet des Ostens für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst,
Post- und Telegraphendienst (Telefonisten),
Eisenbahndienst (Hand- u. Maschinenschlosser)
Technischer Dienst jeder Art (Maschinenbauer, Drehslaufänger, Textilfachleute, Ingenieure usw.),
Krankenpflegedienst,
Bäcker und Mäster,
Köche und Wirte,
Bauhandwerker (Maurer, Polierer, Schreiner, Zimmergesellen und -Polierer, Schlosser usw.),
Schuster und Schneider,
Sonstige Handwerker (Seiler, Maschinenbauer, Sattler, Töpfer usw.),
Kutscher,
Pferdepfleger,
Polizeidienst,
Beobachungsdienst,
Erkundungsdienst,
Boten-, Packhofen- u. Ordonnanzdienst (Radfahrer),
Lazarettarbeiter,
Sonstiger Dienst (Maschinenschreiber, Maschinenrechner, Kanzleiarbeiter, Dolmetscher usw.).

Hilfsdienstpflichtige auch anderer als oben genannter Berufsarten können Verwendung finden. Die Bezirkskommandos haben über die benötigten Berufsarten, die nun den Hilfsdienstpflichtigen eingereiht werden können. Schriftliche Anfragen sind an das zuständige Bezirkskommando zu richten.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen und polnischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Personen, die im Betriebe der Kriegswirtschaft, der Landwirtschaft und Volksernährung beschäftigt sind, werden grundsätzlich nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bestimmungsorte des besetzten Gebiets wird ein „vorläufiger Dienstvertrag" abgeschlossen.

Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benützung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung.

Die Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Abschluß des endgültigen Dienstvertrages festgesetzt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung. Eine entsprechende Bezahlung wird zugesichert.

Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen gewährt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Zwecks Sicherung der Front ist erwünscht, daß die bei den Verwaltungsbehörden des besetzten feindlichen Gebietes beschäftigten Militärpersonen durch Hilfsdienstpflichtige ersetzt werden.

Meldungen nehmen die zuständigen Bezirkskommandos bis auf weiteres entgegen.

Es sind beizubringen:

Polizeilicher Ausweis, aus dem auch die Staatsangehörigkeit zu ersehen ist,
etwaige Militärpapiere,
ein Ausweis, aus dem die seitherige Beschäftigung klar zu ersehen ist, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Arbeitsschein).

Für die nächste Zeit sind monatlich 2 Transporte nach dem Westen beabsichtigt.

Die Ausreisetage setzt das Bezirkskommando auf Anfrage mit. Bz.13

Kriegsamtstelle Karlsruhe.

Für die Bezirke Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim hat der Reichskartoffelverteilstelle über den Verkehr mit Futtermitteln nach der Bundesratsverordnung vom 5. Oktober 1916 zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 28. März 1917 Bz.22

Großh. Bezirksamt, Abt. I.

Merkblatt

über den Verkehr mit Futtermitteln nach der Bundesratsverordnung vom 5. Oktober 1916.

Von den zur Verfütterung bestimmten Futtermitteln dürfen nur noch Futterrüben, Pferdebohnen, Gerstenkörner und Häcksel frei gehandelt werden, wenngleich auch hier vielfach Höchstpreise bestimmt sind. Ein Hauptzweck besteht auch für Stroh, das zudem, bevor es in den Verkehr gebracht wird, zunächst der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte zu Berlin angeboten werden muß. Der Absatz von Getreide, Kleie, Ackerbohnen, Erbsenkörnern, allein oder im Gemenge und zuckerhaltigen Futtermitteln ist durch Verordnungen beschränkt, die den freien Verkehr mit diesen unmöglich machen. Der Verkehr mit den übrigen Futtermitteln wird durch die Futtermittelverordnung vom 5. Oktober 1916 geregelt, die grundsätzlich sämtliche Futtermittel mit den eingangs genannten Ausnahmen ergreift. Auch die Erzeugnisse aus den vorbezeichneten Rohstoffen (z. B. getrocknete Futterrüben, Heumehl, Grünkraftfutter und Hilfsstoffe, wie Torfmehl, Torfmull, aus Moostorf hergestellte Streustoffe, kohlensaurer Kalk) unterliegen der Verordnung.

Eine erschöpfende Aufzählung sämtlicher hiernach unter die Verordnung fallender Futtermittel ist nicht möglich. Abgesehen von denjenigen Produkten, welche nach dem in der Friedenszeit eingebürgerten Sprachgebrauch ausschließlich als Futtermittel anzusprechen sind, kommen viele Erzeugnisse in Frage, welche erst im Kriege in ausgedehntem Maße verwendet und zu Futterzwecken herangezogen sind. In Zweifelsfällen ist gemäß § 4, Abs. 2 der Verordnung vom 25. Juli 1915 die Entscheidung der Reichsfutermittelstelle (Reichsgesetzbl. S. 450) einzuholen.

Wesentlich ist es, zu welchem Zweck die Erzeugnisse im Einzelnen Verwendung finden sollen. Getreidekleie, die zu menschlichen Nahrungsmitteln verarbeitet, Zuckerrohr, das zur Herstellung von Rum verwendet werden soll, verliert damit nicht seinen Futtermittelcharakter, sondern bleibt den Bestimmungen der Futtermittel-Verordnung unterworfen. Die Entscheidung darüber, ob angemeldete oder im Einzelfalle Futtermittel zur menschlichen Ernährung herangezogen sind, ist dem Reichskanzler vorbehalten.

Die wesentlichen Bestimmungen der Futtermittelverordnung, soweit sie weitere Kreise angehen, sind im Folgenden kurz zusammengefaßt:

I. Absatzbeschränkung.

Futtermittel dürfen nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte abgesetzt werden; jeder freie Handel mit ihnen ist unzulässig (verg. unten unter VIII).

II. Anmeldepflicht und Uebertragungspflicht.

Wer Futtermittel bei Beginn des Kalendervierteljahres in Gewahrsam hat, muß sie nachmelden getrennt unter Benennung des Eigentümers der Bezugsvereinigung bis zum 3. Tage des Kalendervierteljahres anzeigen und auf Verlangen überlassen. Nur wenn die Bezugsvereinigung die Uebernahme der Ware ablehnt (wird außer bei Stroh nicht zu geschehen pflegt), darf sie anderweit abgegeben werden.

III. Ausnahmen.

1. Für folgende Futtermittel besteht diese Anmeldepflicht und Absatzbeschränkung nicht:

a) für Futtermittel, deren Mengen in der Hand desselben Eigentümers zum Doppelzentner von jeder Art nicht übersteigen,
b) für Futtermittel, welche von der Bezugsvereinigung den öffentlichen Verteilungsstellen geliefert sind. Diese Futtermittel dürfen aber ohne Zustimmung der Verteilungsstelle nicht von einem Verbraucher an den anderen abgesetzt werden,
c) für Saatgut von Sommerrüben, Wicken und Lupinen, daß als solches von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte freigegeben ist. Das darf nur zu Saatzwecken verwendet werden und nur durch die amtlichen Saatgutstellen oder außerdem für Saatguthandel zugelassene Handler abgesetzt werden. Bei Wicken und Lupinen sind außerdem die Bestimmungen über Saatkartoffeln zu beachten. Nur die Veräußerung und die Ablieferung an die Saatgutstellen ist ohne Genehmigung zulässig.

Dasselbe gilt von den von den Landeszentralbehörden anerkannten Saatgut.

d) für Mengen, deren Besitzer sie zur Aufzucht oder zu sonstigem Verbrauch in seinem landwirtschaftlichen Betrieb oder in dem dazugehörigen gewerblichen Nebenbetrieb bedarf.

MARCHIVUM